

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhundertachtzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 180

Dienstag, den 26. September 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	949, 952, 958, 975	2. zum Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde,	
<b>Protestkundgebung gegen die von der Ostzonen-Regierung zum 15. Oktober 1950 geplante Scheinwahl</b>		3. zum Zweiten Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen,	
Präsident Dr. Stang . . . . .	949	4. zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . . .	951
Glückwünsche des Präsidenten zur Vollendung des 50. Lebensjahrs der Abgeordneten Scheffbeck und Schmid Andreas . . . . .	950		
<b>Geschäftliche Behandlung</b>		In Verbindung damit:	
a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindevahlgesetz) . . . . .	950	Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ghard betr. finanzielle Auswirkungen der Annahme der Anträge Dr. Wittmann u. Gen. und Wimmer u. Gen. . . . .	951
b) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreistwahlgesetz) . . . . .	951	Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge beim Bau der Häuser der Forstverwaltung in Geiselfasteig . . . . .	952
c) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des bayerischen Obersten Landesgerichts . . . . .	951	<b>Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung</b>	
d) des Entwurfs eines Gesetzes über die Durchführung der Landtagswahl im bayerischen Kreis Lindau . . . . .	951	1. Drohende Auflösung der Sammelstelle für Nachrichten im Kraftfahrzeugwesen in Bayern, Errichtung eines Kraftfahrzeug-Bundesamtes	
e) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit . . . . .	951	Ortloph (CSU) . . . . .	952
f) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung . . . . .	951	Dr. Unterkmüller, Staatsminister . . . . .	952
g) des Entwurfs eines Gesetzes über die Bayerische Staatsbank . . . . .	951	2. Geschäftsgebaren der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung, Baugenossenschaft in Würzburg	
h) des Entwurfs eines Gesetzes über Steuergutscheine . . . . .	951	Ammann (CSU) . . . . .	952
i) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes . . . . .	951	Dr. Unterkmüller, Staatsminister . . . . .	953, 954
<b>Bekanntgabe von Beschlüssen des Senats (ohne Einwendungen)</b>		3. Vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr weiterer Wohnungsbeschlagnahmen durch die Befehlsmacht	
1. zum Gesetz über Masseur und medizinische Bademeister,		Brunner (FDP) . . . . .	954
		Dr. Unterkmüller, Staatsminister . . . . .	955
		4. Beeinträchtigung des bayerischen Jagdgesetzes durch die amerikanische Jagdverordnung; Ausfälle von Jagdpachtgebühren	
		Brunner (FDP) . . . . .	955
		Dr. Schögl, Staatsminister . . . . .	955

	Seite		Seite
5. Zuverlässigkeit der örtlichen Polizeiorgane im Falle von Unruhen		18. Beschlagnahme der „Bayerischen Landeszeitung“ auf Grund einstweiliger Verfügung; verspätete Festsetzung des Termins der mündlichen Verhandlung	
Hemmersbach (FDP)	955	Altwein (FDP)	960
Dr. Anfermüller, Staatsminister	955	Dr. Konrad, Staatssekretär	961
6. Max-Joseph-Stift in München-Bogenhausen		19. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Freifahrt für Schwerbeschädigte auf gemeindlichen Verkehrsmitteln	
Zillbiller (CSU)	955	Zietsch (SPD)	961
Dr. Müller, Staatssekretär	956	Krehle, Staatsminister	961
7. Gefahr der Seuchenverschleppung durch Wurstfabriken mit eigenen Schlachthäusern		Ritter, Ministerialrat	961
Hirschenauer (CSU)	956	20. Zuständigkeit der Länder bei der gesetzlichen Regelung der Forstnutzungsrechte	
Dr. Anfermüller, Staatsminister	956	Kiene (SPD)	961
8. Weiterer Ausbau der Unteren Isar; drohende Schädigung der Stadt Landau bei Anwendung der Kanalbauweise		Dr. Schlägl, Staatsminister	962
Rübler (CSU)	956	<b>Interpellation der Abg. Kurz u. Gen. betr. Erschwerungen des Grenzverkehrs mit Österreich (Beilage 4313)</b>	
Fischer, Staatssekretär	956	Kurz (CSU), Interpellant	962
9. Einseitige Zuteilung von Soforthilfemitteln, Schädigung der privaten Bauwirtschaft		Dr. Anfermüller, Staatsminister	963
Guertl (CSU)	957	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (Beilagen 4202, 4306)	
Fischer, Staatssekretär	957	Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	965
10. Kreditgewährung aus ECA-Mitteln und aus dem Pilot-Fonds unter Umgehung der allgemeinen Vergabevorschriften		Abstimmung	965
Guertl (CSU)	957	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des bayerischen Obersten Landesgerichts (Beilage 4308)	
Fischer, Staatssekretär	957	Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	966
11. Zulassung von Bauspar-Hypotheken im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus		Abstimmung	967
Guertl (CSU)	957	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abg. Dr. Lacherbauer, Schefbeck u. Gen., Dr. Hoegner u. Gen., Bezold Otto u. Gen. betr. Gesekentwurf über die Beamten des Landtags und Senats (Beilage 4307)	
Fischer, Staatssekretär	958	Schefbeck (CSU), Berichterstatter	967
12. Zunahme von Rindsmißhandlungen		Abstimmung	969
Stoß (SPD)	958	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Bezold Otto u. Gen. betr. Errichtung einer Spielbank in Bad Reichenhall (Beilage 3984)	
Dr. Anfermüller, Staatsminister	958	Bickleder (CSU), Berichterstatter	969
Dr. Konrad, Staatssekretär	958	Bezold Otto (FDP), Antragsteller	971
13. Bau einer Villa für den Regierungspräsidenten von Schwaben auf Staatskosten		Schütte (SPD)	973
Stoß (SPD)	959	Persönliche Erklärung des Abg. Krempf	975
Dr. Anfermüller, Staatsminister	959	Nächste Sitzung	975
14. Wiederherstellung der Ohe-Brücke bei Regen			
Wallner (SPD)	959		
Fischer, Staatssekretär	959		
15. Ernennung des Dr. Josef Ringseisen zum Chef des Veterinärwesens in Bayern; Einfluß persönlicher Beziehungen zum Staatsminister des Innern			
Dr. Korff (FDP)	959		
Dr. Anfermüller, Staatsminister	959		
16. Schlechter Zustand der Umleitungsstraße an der Autobahn nach Holzkirchen			
Weidner (FDP)	960		
Fischer, Staatssekretär	960		
17. Verkaufsverhandlungen über die Südholag; Sicherung des Fortbestandes dieses Werkes			
Zihler (CSU)	960		
Dr. Müller, Staatssekretär	960		

Die Sitzung wird um 15 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

**Präsident Dr. Stang:** Ich eröffne die 180. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Centmayer, Gehring, Hagen Lorenz, Haaf, Huth, Lau, Melchner, Pabstmann, Dr. von Brittwitz und Gaffron, Dr. Kindt, Stinglwagner, Dr. Stürmann, Wolf, Dr. Wühlhofer.

Meine Damen und Herren! In der Zeit zwischen unserer letzten Sitzung am 8. September dieses Jahres und der Wiederaufnahme unserer parlamentarischen Arbeit am heutigen Tage hat sich im Bundestag ein Vorgang abgespielt, der seine starke Eindruckskraft nicht bloß in ganz Deutschland ausgeübt hat, sondern in der ganzen Welt, ein Vorgang, dem eine hohe politische Bedeutung beizumessen ist.

In seltener Einmütigkeit haben Bundestag und Bundesregierung ihre **Verbundenheit mit unseren Brüdern in der Ostzone** bekundet und sich mit einer schon lange erwarteten, jetzt aber besonders hervorgetretenen Deutlichkeit und Schärfe der Worte gegen den Versuch gewendet, in der Ostzone mit Hilfe von Wahlmanövern das dortige Volk auf die Dauer unter die bolschewistische Herrschaft zu beugen.

Der Bayerische Landtag hat schon wiederholt in Rundgebungen den Brüdern im Osten seine Verbundenheit und Treue zum Ausdruck gebracht, und ich glaube, es ist auch heute angesichts der kommenden sogenannten **Wahlen im Osten** für den Bayerischen Landtag angezeigt und angemessen, sich dem **Protest der Bundesregierung**, in deren Namen der Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer und der Herr Minister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, sprach, und des **Bundestags**, in dessen Auftrag der Abgeordnete Wehner der SPD die gemeinsame Erklärung aller Parteien, mit Ausnahme der kommunistischen, vortrug, anzuschließen. Wir haben im Bewußtsein unserer gesamtdeutschen Verantwortung einen berechtigten Anlaß, auch hier im **Bayerischen Landtag** gegen die geplante beispiellose, jedem freien Volkswillen hohnsprechende, heimtückische Entrechtung der 18 Millionen deutscher Menschen in der Ostzone die **Stimme der Empörung, des Widerspruches und des Abscheus** zu erheben. Was von den bolschewistischen Machthabern hier unter der lügnerischen Vorpiegelung einer Wahl beabsichtigt ist, hat nicht das Geringste mit der Herbeiführung einer freien, nach demokratischen Spielregeln sich vollziehenden Willensäußerung des deutschen Volkes in der Sowjetzone zu tun; denn der Sinngehalt des Wortes und Begriffes „Wahl“ ist doch der, daß ich aus mehreren Vorschlägen einen auswählen kann, sonst ist von einer Wahl überhaupt nicht die Rede. Es ist im Gegenteil der mit verschlagener Hinterlist unternommene Versuch, aus Angst vor dem wahren Volkswillen auf den Schleichwegen eines **grotesken Wahlbetrugs** und unter **Verneinung aller demokratischen Grundrechte** ein einer freien Presse, eines freien Rundfunks und einer freien Rede, auch einer freien Parteienbildung und einer freien Lebensäußerung beraubtes, dem Terror unterworfenen Volk endgültig unter die Willkür und Botmäßigkeit einer **menschenquälerischen Vergewaltigung** zu zwingen. Diese sogenannte Wahl ist nicht „gleich“, wie

sie dort im Osten gedacht ist; denn die SED, die kommunistisch organisierte und beherrschte Partei, hat bei der Einheitsliste jedenfalls den Vorzug und den Vorrang vor den anderen. Die Wahl ist dort nicht „frei“; denn es müssen alle die gleiche Liste wählen. Die Wahl ist dort auch nicht „unmittelbar“, und zwar aus dem gleichen Grunde. Sie wird auch nicht „geheim“ sein; denn es sind dort ernste Versuche unternommen, daß die Wahlzettel öffentlich abgegeben werden müssen.

Diese Wahlkomödie des 15. Oktober soll den Parolen, den verlogenen Parolen der „Demokratie“, der „nationalen Front“ und des „Friedens“, den kommunistischen Akteuren die Aktivlegitimation geben, sich mit Berufung auf den angeblich geoffenbarten Volkswillen einen Freibrief zur Fortsetzung und rechtsbrecherischen Vollendung ihrer menschenverflavenden Gewaltherrschaft auszustellen.

Und dieser Plan frevelhafter Rechtlosmachung, der trotz aller raffinierten Tarnung selbst leichtgläubigsten, naivsten und harmlosesten Menschen im deutschen Westen die Augen öffnen müßte, trifft zeitlich zusammen mit jener wirklich **großangelegten bolschewistischen Propaganda- und Unterwühlungsoffensive**, mit der im deutschen Westen gemäß den Beschlüssen des SED-Parteitags und des „Nationalkongresses“ das Volk eingeschüchtert und in Angst versetzt, die staatliche Ordnung unterminiert und revolutioniert und das Saatsfeld für die kommunistische Ideologie sowie das Vorfeld für die Auslieferung ganz Deutschlands an den Bolschewismus bereitet werden soll. Hier hat die SED sogar auf die sonst üblichen scheinheiligen Tarnungen und heuchlerischen Ablehnungen verzichtet und sich in Form offizieller Kongreßbeschlüsse und regelrechter Befehle ausdrücklich zu ihren wahren Zielen bekannt.

So liegen diesmal die **Absichten des Kommunismus** sowohl in der Ostzone wie in der Bundesrepublik zu klar und offensichtlich zu Tage, als daß noch irgendeine Täuschung möglich wäre. Es ist nicht nur für unsere Brüder und Schwestern in der Ostzone, sondern auch für uns in der deutschen Bundesrepublik die Frage der Freiheit und der Menschenrechte gestellt und es ist alles zum politischen und moralischen Widerstand aufgerufen, was sich zur **persönlichen Würde des Menschen**, zu den hohen Gütern der **Freiheit und Demokratie, der christlichen Kultur und Gesittung** bekennt und nicht in die Finsternis und Dämonie einer **despotischen Menschenverflavung** versinken will.

Der Herr **Ministerpräsident**, der heute leider bei dieser Rundgebung nicht anwesend sein kann, weil er durch den High Commissioner McCloy nach Frankfurt berufen wurde, hat sich vor einigen Wochen in einer sehr klaren und eindrucksvollen **Rundfunkrede** ebenfalls zu den Brüdern und Schwestern im Osten bekannt und darauf hingewiesen, daß in der Luft der Lehre Moskaus der deutsche Mensch, der deutsche geistige Mensch vor allem, nicht leben und nicht atmen kann.

Auch der **Bayerische Landtag** reiht sich aus einmütiger Überzeugung aller seiner Mitglieder, wie ich wohl annehmen darf, in die Abwehrfront gegen die kommunistische Agitation ein. Auch er protestiert in tiefster Entrüstung gegen den in der Ostzone am 15. Oktober geplanten Wahlbetrug. Auch er bekennt sich zur energischen Abwehr der von der SED beschlossenen **propagandistisch-revolutionären Wählerarbeit** im deutschen

(Präsident Dr. Stang)

Westen und schließt sich dem in Bonn an die freien Völker in der Welt gerichteten Appell an, den deutschen Kampf um die Güter und Werte zu unterstützen, die genau so wie die ihren auch die unseren sind.

Auf der Konferenz der Außenminister in London wurde beschlußmäßig festgestellt: Jeder Angriff auf die deutsche Bundesrepublik wird von den alliierten Mächten des Westens als ein Angriff auf das eigene Gebiet betrachtet. Ich möchte meinen, auch jeder Angriff auf unsere deutsche geistige Welt, die Welt der Freiheit und der Friedensgesinnung, muß von den alliierten Mächten konsequenterweise als ein Angriff auf ihre Gedankenwelt angesehen werden.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Der Bayerische Landtag entbietet den Volksgenossen in der Ostzone seinen Gruß der Treue mit dem Versprechen, unerschütterlich an der Hoffnung und an dem Glauben an Deutschlands Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit festzuhalten.

Ich darf, meine Damen und Herren, Ihre Zustimmung annehmen, daß ich diese unsere einmütige Willenskundgebung, von der wir wissen, daß sie der Ausdruck des Willens des bayerischen Volkes ist, dessen Augen für die Gefahren von Osten her durch Bayerns Lage als Grenzland besonders geschärft worden sind, der Bundesregierung zur Kenntnismahme übermittle. Sie soll ein Teil der nationalen und moralischen Kraft sein, mit der das deutsche Volk den Anschlag überwindet, durch den undeutsche Mächte Gewalt über uns zu gewinnen hoffen. Um aber auch ein klares Bild von der Willensmeinung des Bayerischen Landtags zu gewinnen, bitte ich die Mitglieder des Hauses, die dieser meiner Erklärung beipflichten wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

— Ich stelle fest, daß diese meine Kundgebung vom Landtag einmütig gebilligt wird.

Meine Damen und Herren! Am gestrigen Montag, den 25. September, hat der Lebensweg eines Mitglieds dieses Hauses die Schwelle zur zweiten Hälfte eines Säkulums des Lebens überschritten. Der Herr Abgeordnete Josef Schefbeck

(Zurufe: Otto! — Abg. Dr. Hoegner: Er ist kein Wiedertäufer, Herr Präsident! — Heiterkeit)

— also der Herr Abgeordnete Otto Schefbeck — sein Vater, mit dem ich noch im Landtag zusammengearbeitet habe, hat, glaube ich, Josef geheißten — ist gestern, am 25. September, 50 Jahre alt geworden.

(Lebhafter Beifall.)

50 Jahre alt zu werden, ist an sich noch kein besonderes Verdienst.

(Heiterkeit.)

Ich glaube aber doch aus dem Umstand, daß gestern ein Mitglied dieses Hauses, und zwar ein so prominentes Mitglied, den 50. Geburtstag gefeiert hat, den berechtigten, willkommenen und freudigen Anlaß schöpfen zu können, um dem Herrn Kollegen Schefbeck nicht bloß

im Namen des Präsidiums, dem er angehört, sondern auch im Namen des ganzen hohen Hauses die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen.

(Erneuter Beifall.)

Otto Schefbeck zählt nicht nur in körperlicher Beziehung zu den ragenden Gestalten dieses Hauses, er gehört auch zu den führenden Mitarbeitern unserer Arbeitsgemeinschaft im bayerischen Parlament. Mit der Gestaltungskraft seines juristischen Denkens, Könnens und Wissens hat er führend im Rechts- und Verfassungsausschuß mitgearbeitet, hat er die Vertretung des Landtags vor dem Verfassungsgerichtshof übernommen, wenn Verfassungslagen beziehungsweise Verfassungsbeschwerden behandelt werden, dank seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse hat er als Vorsitzender den Wirtschaftsausschuß glücklich geleitet. Er hat uns auch im Präsidium durch Rat und Tat wertvolle Dienste geleistet, wenngleich ich annehmen darf, daß er bei der Fülle seiner anderen Geschäfte dafür Sorge zu tragen weiß, unter der Last seines Amtes als Schriftführer nicht gerade zusammenzubrechen und zu erliegen.

Wir wünschen dem Herrn Kollegen Schefbeck zu seinem 50. Geburtstag, den er gestern gefeiert hat, von Herzen alles Gute und geben der Hoffnung Ausdruck, daß seine rege Mitarbeit, die er mit dem an ihm gewohnten frischen Temperament immer vollbringt, auch in Zukunft unserem Haus und unserem Volk zum Nutzen und Segen gereicht.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht — entschuldigen Sie, daß ich die Geburtsdaten nicht immer, wenigstens nicht persönlich, nachprüfen kann —, daß noch ein anderes Mitglied dieses Hauses gestern das 50. Lebensjahr vollendet hat. Es ist der verehrte Herr Kollege Andreas Schmid.

(Lebhafter Beifall.)

Schmid Andreas stammt aus einer gewerbesleißigen Industriegegend. Er hat deren Interessen immer mit großer Kraft vertreten, wenn auch nicht stets hier im Hause; denn dazu ist er zu bescheiden und zurückhaltend. Ich weiß aber, daß er persönlich immer für die Belange nicht bloß seines Wahlkreises, sondern auch unseres gesamten Volkes mit Fleiß und Arbeitsamkeit eingetreten ist. Ich darf ihm für diese Arbeit danken und ihm noch eine lange, gottgesegnete Strecke auf seiner Lebensbahn wünschen.

(Allgemeiner Beifall.)

Die Staatsregierung hat dem hohen Haus eine Anzahl von Gesetzen und Verordnungen zugeleitet, die ich wegen der — mit Rücksicht auf den Schluß der Arbeiten des jetzigen Landtags — gebotenen Eile von mir aus gleich dem jeweils zuständigen Ausschuß überwiesen habe. Ich bitte um die nachträgliche Zustimmung des Hauses. — Das Haus erhebt keinen Einwand, es ist also mit meinem Verfahren einverstanden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Entwürfe:

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindegewahlgesetz.)

Dieses Gesetz ist dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen worden.

**(Präsident Dr. Stang)**

2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiwwahlgesetz). Es ist dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Behandlung zugeteilt worden.

3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

Das Gesetz ist schon vom Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt und steht bereits auf der Tagesordnung der heutigen Vollsitzung.

4. Gesetz über die Durchführung der Landtagswahl im bayerischen Kreis Lindau.

Dieses Gesetz wird im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit.

Dieses Gesetz bearbeitet der Haushaltsausschuß.

6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der sechsprozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung.

Auch damit beschäftigt sich der Haushaltsausschuß.

7. Gesetz über die Bayerische Staatsbank.

Es ist dem Haushaltsausschuß überwiesen worden.

8. Gesetz über die Steuergutscheine.

Auch dieses Gesetz bildet einen Gegenstand der Beratungen des Haushaltsausschusses.

9. Gesetz zur Änderung des Fürsorgegesetzes.

Dieses Gesetz wird im Haushaltsausschuß oder im sozialpolitischen Ausschuß behandelt. Ich schlage vor, daß es dem Haushaltsausschuß überwiesen wird.

(Zuruf: Dem sozialpolitischen Ausschuß!)

— Dann überweisen wir es dem sozialpolitischen Ausschuß.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der **Senat** gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über Masseure und medizinische Bademeister.

2. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.

3. Zweites Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen.

4. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Zu diesem Gegenstand liegt ein **Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten** vor, das ich bereits gestern im Ältestenrat bekanntgegeben habe, das ich aber auch dem hohen Haus zur Kenntnis zu bringen mich veranlaßt sehe. Dieses Schreiben lautet:

In der Plenarsitzung des Landtags am 7. 9. 1950 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Landtagsbeilage 4135) mit folgenden auf Grund der von den Abgeordneten Wimmer einerseits und Dr. Wittmann und Genossen andererseits

— die Reihenfolge müßte eigentlich umgekehrt sein —

zu § 1 Ziff. 4 des Gesetzentwurfs (Art. 7 des Gesetzes) gestellten Abänderungsanträge beschlossenen Änderungen verabschiedet.

1. Der Stadt München wird zu dem bisherigen und im Gesetzentwurf vorgesehenen Polizeikostenzuschuß von 3000 DM für jeden Polizeivollzugsbeamten ein Zuschlag von 10 Prozent bewilligt, so daß der Polizeikostenzuschuß für München 3300 DM betragen soll.

2. An Stelle der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Staffelung des Polizeikostenzuschusses für Gemeinden mit mehr als 75 000

Einwohnern 3000 DM

für Gemeinden mit 20 000 bis 75 000

Einwohnern 2850 DM

für Gemeinden mit weniger als

20 000 Einwohnern 2650 DM

wird der Polizeikostenzuschuß auch für die Gemeinden unter 75 000 Einwohnern einheitlich mit 3000 DM festgesetzt, die Staffelung also abgelehnt.

Gegenüber dem Regierungsentwurf bedeuten diese Abänderungen eine Verschlechterung um etwa 1,36 Millionen D-Mark. Davon entfielen auf die Stadt München bei Zugrundelegung von 2200 Polizeivollzugsbeamten ein Mehrbetrag von 2200 mal 300 = 660 000 DM und auf die Städte unter 75 000 Einwohnern rund 700 000 DM.

Durch diese beiden Landtagsbeschlüsse wird die Belastung des Staates durch die Polizeikostenzuschüsse um rund 1,36 Millionen DM erhöht. Diese Mehrausgabe kann aus dem Einzelplan XIII Kapitel 1201 Titel 233 vorgesehenen, gegenüber 1949 bereits erhöhten Ausgabeposition von 24 Millionen D-Mark nicht mehr gedeckt werden. Die Staatsregierung ist angesichts der Schwierigkeiten, die schon die Abgleichung des vorliegenden Haushaltsplans bereitet hat, nicht in der Lage, die Möglichkeit einer Deckung für diese Mehrausgabe aufzuzeigen.

Die Staatsregierung erachtet auch, wie von ihren Vertretern bei der Beratung des Gesetzentwurfs ausgeführt wurde, ein dringendes sachliches Bedürfnis für eine über die Regierungsvorlage hinausgehende Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse nicht als gegeben.

Nach Art. 78 Abs. 5 der Verfassung sind Beschlüsse des Landtags, welche die im Entwurf des Haushaltsplans eingefegten Ausgaben erhöhen, auf Verlangen der Staatsregierung noch einmal zu beraten. Gemäß dieser Bestimmung ersuche ich auf Grund des Beschlusses des Ministerrats vom 18. September 1950 um nochmalige Beratung der beiden oben genannten Landtagsbeschlüsse.

Das ist der Brief des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard. Ich habe diesen Brief gestern bereits zur Kenntnis des Ältestenrats gebracht. Der Ältestenrat hat darüber eine längere Erörterung gepflogen und ist zu dem Entschluß gekommen, diese Angelegenheit nochmals im Rechts- und Verfassungsausschuß überprüfen be-

(Präsident Dr. Stang)

ziehungsweise durch den Unterausschuß des Rechts- und Verfassungsausschusses — etwa im Verein mit der Staatsregierung — einer Besprechung unterziehen zu lassen. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Ich muß noch etwas Weiteres bekanntgeben. In der 178. Vollsitzung des hohen Hauses wurde ein sieben-gliedriger Ausschuß zur **Untersuchung der Vorgänge beim Bau der Häuser der Forstverwaltung in Geiselsheim** eingesetzt. Von den einzelnen Fraktionen sind als Mitglieder des Ausschusses benannt worden:

Von der Fraktion der CSU die Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Ortloff, Schäfer,

von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Frißl und Kiene,

von der Fraktion der FFG der Abgeordnete Dr. Rief, von der Fraktion der FDP der Abgeordnete Brunner.

Da sich kein Widerspruch aus dem Hause erhebt, stelle ich fest, daß die genannten Abgeordneten zu Mitgliedern dieses Ausschusses bestellt sind. Ich schlage vor, daß sich die Abgeordneten, die ich eben genannt habe, also die Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses, am Schluß der heutigen Sitzung hier in diesem Saal zusammenfinden und den Ausschuß konstituieren, damit die Arbeiten möglichst rasch aufgenommen werden können.

Ich habe dann noch einige Mitteilungen auf Grund der Beschlüsse der gestrigen Ältestenratsitzung zu machen. Wir haben gestern beschlossen, die nächste Vollsitzung, wenn also die Vollsitzungen dieser Woche ihre Erledigung gefunden haben, am 17. Oktober 1950 abzuhalten. Die Zwischenzeit wird fleißig mit Ausschußarbeiten ausgefüllt sein, und zwar mit einer Arbeit, die es sich zum Ziel setzen muß, vor allem den **Haushalt** raschestens zum Abschluß zu bringen. Ich brauche nicht früher ausgesprochene Mahnungen zu wiederholen. Jeder ist sich der Schwierigkeit bewußt oder er müßte sich dessen bewußt sein, daß er von sich aus auf die Beschleunigung der Beratungen hinwirken soll.

Der letzte Sitzungstag dieses Landtags, dessen Lebensdauer im November zu Ende gehen wird, soll am 10. November sein. Nach dem 10. November werden weder das Plenum noch die Ausschüsse arbeiten. Es ist nicht daran gedacht, etwa den Landtag bereits als beendet zu erklären, sondern wir beabsichtigen eine Ferienpause von etwa 20 Tagen einzuschalten, und inzwischen wird ja die Wahl vonstatten gehen. Ich glaube, es ist wohl verstanden worden, was ich sage. Der letzte Sitzungstag ist also der 10. November.

(Abg. Stock: Nur der Zwischenausschuß bleibt!)

— Wenn die Ferienpause eingeschaltet wird, müßte der in der Verfassung vorgesehene **Zwischenausschuß** in Tätigkeit treten.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 1

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.**

Die erste Anfrage wird gestellt vom Herrn Abgeordneten Ortloff. Ich erteile ihm das Wort.

**Ortloff (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister. Sie lautet:

Ist es richtig, daß die **Sammelstelle für Nachrichten für das Kraftfahrzeugwesen in Bayern** aufgelöst werden soll? Ist es weiter richtig, daß die Sammelstelle für Nachrichten für das Kraftfahrzeugwesen einheitlich für das ganze **Bundesgebiet** in einer Bundesoberbehörde aufgehoben soll?

**Präsident Dr. Stang:** Die Antwort auf diese Frage erteilt der Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Bestrebungen in dieser Richtung sind im Gange, allerdings nicht von seiten der bayerischen Staatsregierung, sondern von seiten des Bundesverkehrsministeriums. Das Bundesministerium für Verkehr hat den Länderministerien den **Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrbundesamts** zugeleitet. Begründet wird der Entwurf im wesentlichen damit, daß die Sammelstelle für das Kraftfahrzeugwesen eine Zentralstelle und infolgedessen eine Bundesoberbehörde sein muß. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat sich unverzüglich gegen diese Absicht gewandt und in ausführlicher Stellungnahme seine gegenteilige Auffassung schriftlich dargelegt. Das bayerische Staatsministerium des Innern lehnt in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten die Errichtung eines Kraftfahrbundesamts in Bayern ab.

**Präsident Dr. Stang:** Als zweiter Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Ammann.

**Ammann (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung:

1. Kann die Staatsregierung darüber Auskunft geben, ob die Staatsgelder, welche an die in **Würzburg** als Baugenossenschaft tätige **Kronprinz-Rupprecht-Stiftung** für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben wurden, auch tatsächlich restlos für den sozialen Wohnungsbau Verwendung fanden?
2. Wird die Verschuldung der Baugenossenschaft — man spricht von 700 000 bis 800 000 DM — vom Staat in der Weise beseitigt, daß weitere Staatsgelder zur Verfügung gestellt werden? In welchem Verhältnis stehen dann die Mieten zu den Baukosten der Gebäude? Ist beabsichtigt, die staatlichen Mittel für den Wohnungsbau, welche künftig zur Ausschüttung an die Stadt Würzburg gelangen, entsprechend dem oben genannten Fehlbetrag zu kürzen?
3. Wie ist es möglich, daß der Geschäftsführer der Baugenossenschaft, ein Herr Dr. Grünwald, trotz der bisher festgestellten unmöglichen Verhältnisse in der Geschäftsführung noch nicht entlassen ist?

(Abg. Stock: hört, hört!)

4. Ist die Staatsregierung in der Lage, dem Landtag einen umfassenden Bericht über das bisherige Gebaren der Geschäftsführung der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung vorzulegen?

**Präsident Dr. Stang:** Die Antwort auf diese Frage gibt ebenfalls der Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Bevor ich auf die einzelnen Anfragen Antwort erteile, muß ich die **Entwicklung** der Angelegenheit kurz im Zusammenhang darstellen. Kronprinz Rupprecht von Bayern hat mit Stiftungsurkunde vom 15. September 1949 aus den ihm bei seinem 80. Geburtstag zur Verfügung gestellten Mitteln eine selbständige, rechtsfähige Stiftung errichtet. Diese Stiftung hatte ein Stiftungskapital von zunächst etwa 100 000 Mark. Sie sollte dem Zweck dienen, den Wiederaufbau Würzburgs zu fördern. Der Stifter, Kronprinz Rupprecht, betraute mit der Geschäftsführung der Stiftung das Vorstandsmitglied Dr. Grünewald in Würzburg. Die Kronprinz-Rupprecht-Stiftung —

(Zurufe von der SPD: „Ehemalige“!)

— Die **Kronprinz-Rupprecht-Stiftung** — so heißt sie nach dem Registereintrag — hat eine Reihe von Bauvorhaben in Würzburg zum Teil bereits fertiggestellt, zum Teil in Angriff genommen.

Diese Bauvorhaben konnten natürlich nur zum allergeringsten Teil mit **Stiftungsmitteln** finanziert werden. Der größte Teil der benötigten Gelder wurde vom Staat aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaues beigeschossen, soweit sie nicht auf dem Kreditwege beigebracht wurden. Die Stiftung ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit, untersteht aber der Aufsicht der zuständigen Regierung, also des Regierungspräsidenten von Unterfranken. Dieser Aufsichtsbehörde fiel seit längerem auf, daß der Umfang der Bauvorhaben nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zum Stiftungskapital steht. Da der Regierung von verschiedenen Seiten auch Einwendungen gegen die Geschäftsführung zu Ohren kamen, veranlaßte sie schon vor längerem eine Nachprüfung dieser Vorwürfe. Bei dieser Prüfung mußte die Aufsichtsbehörde feststellen, daß

- a) außerhalb des eigentlichen Stiftungszweckes erhebliche finanzielle Verpflichtungen übernommen worden waren;
- b) die Buchführung die nötige Klarheit vermissen ließ und
- c) die eingegangenen Verpflichtungen die Kraft der Stiftung überschritten.

(Abg. Stock: Herr Innenminister, das hätte man aber bei der Person des Geschäftsführers schon vorher wissen müssen!)

— Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Stiftung nur aufsichtsmäßig der Regierung untersteht.

(Zuruf von der SPD: Aber die Gelder waren von der Regierung gegeben worden!)

Die Regierung von Unterfranken hat deswegen bereits im April dieses Jahres als Stiftungsaufsichtsbehörde ein Verbot des Neuerwerbs von Grundstücken erlassen und eine Prüfung der ganzen Verhältnisse durch den Verband bayerischer Wohnungsunternehmungen veranlaßt.

Da diese Maßnahmen nicht ausreichend erschienen, hat die Regierung von Unterfranken als Stiftungsaufsichtsbehörde im Juni 1950 der Geschäftsführung der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung einen **Fachberater** beigegeben und gleichzeitig die Zeichnungsbefugnisse des Geschäftsführers der Stiftung, Dr. Grünewald, einschneidend beschränkt.

(Abg. Stock: „Einschneidend“!)

Außerdem verlangte die Stiftungsaufsichtsbehörde, daß die stiftungsfremden Anlagen und Geschäfte sofort abzuwickeln sind.

Trotz dieser Maßnahmen der Stiftungsaufsichtsbehörde geriet die Stiftung mit ihren Verpflichtungen immer mehr in Rückstand, so daß weitere Schritte zu ihrer Gesundung ergriffen werden mußten.

Auf Grund der Verhandlungen zwischen der Stadt Würzburg, geführt von Oberbürgermeister Dr. Stadelmayer, dem Vertreter des Stifters und den beteiligten Banken schien eine solche Gesundung möglich, wenn zunächst keine neuen Bauvorhaben in Angriff genommen würden. Als weitere Voraussetzung für die Gesundung schien den Beteiligten ein Wechsel in der Geschäftsführung erforderlich, damit dadurch eine neue Vertrauensbasis für eine weitere Krediteröffnung geschaffen würde.

Die Beteiligten vertraten aber die Meinung, daß Dr. Grünewald aus dem Vorstand der Stiftung nicht ausscheiden könne und dürfe, daß vielmehr seine weitere Mitarbeit im Hinblick auf seine bisher unüberblickliche Geschäfts- und Buchführung notwendig sei.

(Gelächter und Zurufe von der SPD.)

— Das ist die Stellungnahme der beteiligten Stellen, nämlich der Stiftung, der Stadt Würzburg und der beteiligten Banken, **nicht die Stellungnahme des Staatsministeriums**, da es hier nur aufsichtsmäßig eingreifen konnte. —

Um insbesondere Auswirkungen einer auch nur zeitweiligen Zahlungsunfähigkeit der Stiftung auf das gesamte Wirtschaftsleben Unterfrankens zu vermeiden, entschloß sich das bayerische Staatsministerium des Innern, den Bitten der Hauptbeteiligten, nämlich des Stifters selbst, der Stadt Würzburg und der Banken, zu entsprechen, und übertrug die Geschäftsführung der Stiftung auf den Stiftungsreferenten der Regierung von Unterfranken, der hierfür von seinen Aufsichtspflichten gegenüber der Stiftung entbunden wurde. Diese Maßnahme wird solange in Kraft bleiben, bis die gegenwärtige Krise überwunden und eine andere für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeit gefunden sein wird.

Diese allgemeinen Ausführungen mußte ich der Beantwortung der Anfrage vorausschicken.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Die erste Frage geht etwa dahin: Sind die staatlichen Mittel auch sämtlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet worden? Dazu möchte ich folgendes erklären:

Auf Grund der bisherigen Prüfung dürfte feststehen, daß die staatlichen Mittel von der Stiftung nicht restlos für den sozialen Wohnungsbau verwendet wurden.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Eine endgültige Feststellung kann erst nach Abschluß der Prüfung getroffen werden.

Die zweite Frage geht dahin, wie die Sanierung der Stiftung etwa gedacht ist.

(Abg. Zietzsch: Haben die am Ende auch Forsthäuser gebaut? — Heiterkeit.)

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

Die zuständigen Behörden des Staates bemühen sich, durch eine Sanierung der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung eine Reihe von Geschäftsleuten und Privaten vor Schäden zu bewahren. Es besteht die Absicht, zu diesem Zweck der Stiftung und damit der Stadt Würzburg weitere Mittel des sozialen Wohnungsbaues über die Würzburg zustehende Quote hinaus zufließen zu lassen.

(Abg. Zietsch: Woher werden die denn genommen?)

— Die werden niemandem abgenommen, sondern sollen aus einem Reservefonds geschöpft werden, der dem Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, zum Ausgleich von Schwierigkeiten bewilligt wurde.

(Zurufe von der SPD.)

Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange.

Die dritte Frage lautete, ob ein umfassender Bericht gegeben werden könne. Nach Abschluß der Prüfung kann jederzeit ein umfassender Bericht gegeben werden, heute muß ich mich zunächst auf die obigen Ausführungen beschränken.

Eine weitere Frage befaßt sich damit, warum die Staatsregierung Dr. Grünwald nicht fristlos entlassen hat. Darauf möchte ich folgendes erklären: Wie dargelegt, ist die Kronprinz-Rupprecht-Stiftung kein staatliches Unternehmen, sondern eine eigene, selbständige Rechtspersönlichkeit.

(Zuruf: Aber staatliche Gelder werden verwendet!)

Eine fristlose Kündigung könnte nur ausgesprochen werden,

(Abg. Stoc: Der bayerische Wirtschaftsminister hätte ihn bestimmt fristlos entlassen!)

wenn es sich um den Chef einer Firma handeln würde. Soweit die Stiftungsaufsichtsbehörde den Einfluß Dr. Grünwalds auf die Geschäftsführung für nicht mehr tragbar hielt, hat sie, wie dargelegt, die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

(Zuruf: Zu spät!)

— Rechtzeitig; bereits ab 1. April 1950. Von diesem Augenblick ab waren die ersten Verdachtsmomente da, und es wurden alle Möglichkeiten erschöpft, die überhaupt in Frage kamen.

(Zuruf: Zu langsam!)

Ich glaube, hiermit nicht nur die Fragen des Fragestellers beantwortet, sondern auch dargelegt zu haben, daß die Staatsregierung, das heißt die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde, das Gebaren des Geschäftsführers Dr. Grünwald von Anfang an beobachtete und daß sie auch eingriff, sobald nur einigermaßen Möglichkeiten und Unterlagen gegeben waren. Die Staatsregierung erklärt ferner, daß sie die weitere Entwicklung bei der Stiftung aufmerksam im Auge hat und daß sie, wie bisher, gewillt ist, soweit es in ihrer Kraft steht, eine Schädigung der Allgemeinheit, insbesondere von Geldgebern, Wohnungsuchenden und Geschäftsleuten, zu verhindern.

(Zurufe und Unruhe.)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte um Ruhe.

Darf ich den Herrn Staatsminister bitten, uns noch einmal zu erklären, wie sich die Gelder der Stiftung zusammensetzen?

Dr. Anfermüller, Staatsminister: — Der Herr Präsident wünscht noch einmal eine Klarstellung darüber, wie sich die Gelder der Stiftung zusammensetzen. Ich kann darauf nur das wiederholen, was ich bereits eingangs sagte: Das Stiftungsvermögen beträgt etwa 100 000 DM. Das sind Gelder, die Kronprinz Rupprecht

(Zuruf von der SPD: Der ehemalige! — Händeklatschen bei einem Teil der CDU.)

— der ehemalige Kronprinz Rupprecht erhielt, als er seinen 80. Geburtstag feierte, und die unter dem Namen „Kronprinz-Rupprecht-Stiftung“ für den Aufbau oder Wiederaufbau Würzburgs Verwendung finden sollten. Es ist klar, daß das Stiftungsvermögen nicht verbaut werden kann, sondern nur die Nutzungen aus diesem Stiftungsvermögen.

(Zuruf von der SPD: Wie hoch waren die Zuschüsse des Staates?)

— Die Zahl ist mir nicht gegenwärtig; es ist eine Untersuchung im Gange. Ich kann aber heute schon darauf antworten, daß die Stiftung vergleichsweise nicht mehr Gelder erhalten hat, als alle im gleichen Raum vorhandenen Genossenschaften, die sich dem sozialen Wohnungsbau widmeten. Daß sich Unregelmäßigkeiten, oder, gelinde gesagt, eine **unübersichtliche Geschäftsführung** entwickeln werden, das vorauszusehen war keiner Behörde möglich. Wir haben von Anfang an versucht, bremsend zu wirken, und haben, sobald Unterlagen und Verdachtsmomente schlüssiger Art vorhanden waren, sofort im Wege der Stiftungsaufsicht eingegriffen. Mehr zu tun, war nicht möglich.

(Abg. Hemmersbach: Aber für die Stadt Nürnberg sind keine Mittel dagewesen.)

— Die Mittel, die der Stiftung zugeflossen sind, sind der Stadt Nürnberg nicht weggenommen worden.

(Abg. Hemmersbach: Aber die anderen Mittel, die jetzt von der Regierung hinausgegeben werden!)

Präsident Dr. Stang: Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brunner das Wort.

Brunner (FDP): Meine erste Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Brunner, einen Augenblick!

Ich bitte, noch eine Bemerkung machen zu dürfen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Fragestunde um 15 Uhr 45 Minuten begonnen hat; das Präsidium wird streng darauf achten, daß sie Punkt 16 Uhr 45 Minuten geschlossen wird.

Brunner (FDP): Meine Anfragen sind sehr kurz, Herr Präsident. Die erste Frage richtet sich an den Herrn Innenminister.

(Brunner [FDP])

Welche vorbeugenden Maßnahmen gedenkt die bayerische Staatsregierung zu ergreifen, um eventuell kommenden weiteren Wohnungsbeschlagnahmen zugunsten der Besatzungsmacht zu begegnen?

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage nimmt Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Da Staatssekretär Jaenicke zur Zeit im Ausland ist, habe ich die Aufgabe, auf diese Anfrage zu antworten.

Bei der Entwicklung, die die Verhältnisse auf der internationalen Ebene genommen haben, wird wohl damit zu rechnen sein, daß freie Kasernen wieder belegt werden. Ebenso wird zu erwarten sein, daß Kasernen, deren Freigabe in Aussicht gestellt war, nun nicht freigegeben werden. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß uns bei Verhandlungen wegen Freistellung von nicht mehr belegtem Wohnraum, der von der Besatzungsmacht beschlagnahmt war, entgegengehalten wurde, dieser Wohnraum könne nicht freigegeben werden. Daß zusätzlicher privater Wohnraum von der Besatzungsmacht noch in Anspruch genommen werden soll, ist im Augenblick nicht bekannt. Ich kann aber erklären, daß die zuständigen Stellen des Innenministeriums mit der Dienststelle des Landeskommissars laufend in Verbindung stehen und daß die Dienststelle des Landeskommissars unseren Dienststellen eine enge Zusammenarbeit angeboten und zugesichert hat, daß Erschwerungen vermieden werden sollen.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer zweiten Anfrage Herr Abgeordneter Brunner!

**Brunner (FDP):** Meine zweite Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium.

Was gedenkt das Landwirtschaftsministerium dagegen zu unternehmen, daß die neueste amerikanische Jagdverordnung die rechtlichen Grundzüge des bayerischen Jagdgesetzes zum größten Teil außer Kraft setzt und eine geregelte Hege und Pflege des bayerischen Wildbestandes unmöglich macht? Wie sollen die bayerischen Gemeinden die Ausfälle an Jagdpachtgebühren ertragen?

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage nimmt Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

**Dr. Schlögl, Staatsminister:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann hierauf nur folgendes erwidern: Es finden zur Zeit laufend Verhandlungen mit dem Landeskommissar statt, um eine Milderung dieser Verordnung zu erreichen, die auch nach Meinung meines Ministeriums nicht tragbar ist.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Es ist mir vorhin mitgeteilt worden, daß der Bayerische Landtag diese Frage in einer Interpellation aufgreifen wird, so daß ich Gelegenheit haben werde, auf Details einzugehen. Auf jeden Fall steht fest, daß die

Verordnung nicht unseren Wünschen entspricht, vielmehr einen Rückschritt gegenüber dem bedeutet, was im vorigen Jahr mit dem Landeskommissar verhandelt worden war.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer weiteren Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hemmersbach das Wort.

**Hemmersbach (FDP):** Meine Anfrage richtet sich an das Gesamtministerium.

(Zurufe und Heiterkeit.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter, Sie können Ihre Anfrage nicht an sämtliche Mitglieder der Staatsregierung, sondern nur an einzelne Minister richten.

**Hemmersbach (FDP):** — Dann richte ich meine Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist die bayerische Staatsregierung der Ansicht, daß im Falle von Unruhen die örtlichen Polizeiorgane in Bayern sicher in der Hand der bayerischen Staatsregierung sind?

(Zuruf: Nürnberg! — Große Heiterkeit.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatsminister Dr. Anfermüller wird die Antwort erteilen.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß die Polizeifrage zur Zeit nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch von allen Instanzen der Länder und des Bundes sehr eingehend nach der Richtung geprüft wird, inwieweit eine rasche Besserung der Verhältnisse erzielt werden kann.

Sie wissen auch, daß seitens der Hohen Kommissare die Bildung von Länder-Bereitschaftspolizeien zugestanden wurde. Diese Länder-Bereitschaftspolizeien waren von den einzelnen Ländern, insbesondere von Bayern her, schon längst gefordert. Wir hoffen, daß sie möglichst bald gebildet werden können.

Ich möchte darauf hinweisen, daß voraussichtlich um das Wochenende oder Anfang der nächsten Woche über diese Frage eine Tagung stattfindet, zu der der Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer die Ministerpräsidenten und die Innenminister sämtlicher Bundesländer eingeladen hat.

Darüber hinaus wird anzustreben sein, daß auch in Bayern die Polizeiverhältnisse einer Besserung zugeführt werden.

(Zuruf: Und die Kommunisten entlassen werden!)

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zillibiller das Wort.

**Zillibiller (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

Das Gebäude des **Mag.-Joseph-Stifts** in München-Bogenhausen ist als jüdisches Krankenhaus in Anspruch genommen. Es ist allgemein bekannt, daß es nur mehr ganz minimal belegt ist. Ich frage das Staatsministerium, ob es eine Möglichkeit sieht, dieses Ge-

(Zillibiller [CSU])

bäude, in dem früher eine Schule und eine Taubstummenanstalt untergebracht waren, allmählich wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zuzuführen.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatssekretär Dr. Müller antwortet auf diese Anfrage.

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Von dem Inhalt der Anfrage habe ich eben erst Kenntnis bekommen. Die Frage wird geprüft werden. Wir werden dann dem Herrn Abgeordneten Bescheid geben, was in der Angelegenheit geschehen kann.

**Präsident Dr. Stang:** Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Hirschenauer; ich erteile ihm das Wort.

**Hirschenauer (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß früher in Bayern aus veterinärpolizeilichen Gründen nur zwei Schlachthöfe als **Grenzschlachthöfe** galten? Mir ist bekannt, daß jetzt sogar einzelne **Wurstfabriken** mit eigenen Schlachthäusern zur Schlachtung von ausländischen Schweinen zugelassen sind. Um der Gefahr der Seuchenverschleppung zu begegnen, wären diese Genehmigungen zurückzuziehen.

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Für die **Einfuhr von Schlachtvieh**, und zwar von Schweinen und Rindern, aus der Tschechoslowakei ist der Schlachthof in **Hof**, und für die Einfuhr aus den Südostraaten, aus Ungarn, Rumänien und Jugoslawien, ist der Schlachthof in **Passau** als Grenzschlachthof bestimmt. Die Importeure sind grundsätzlich angewiesen, die ausländischen Schlachtschweine und Schlachtrinder in Passau abzuschlachten. Nur in den Fällen, in welchen die Aufnahmefähigkeit des Schlachthofs in Passau erschöpft ist, sind die Transporte an die Schlachthöfe in Nürnberg oder München weiterzuleiten. Die Importeure wurden wiederholt angewiesen, sich an diese Anordnungen zu halten.

Da der Schlachthof Passau keine Tiefkühlanlage besitzt, wurden die Transporte von Schlachtvieh, dessen Fleisch zur Bevorratung eingefroren werden soll, dem Schlachthof in **Augsburg** als dem zur Zeit einzig vorhandenen Schlachthof mit **Gefriereinrichtung** zugewiesen. Für die umfangreichen Einfuhren von Schlachtvieh erwies sich der Grenzschlachthof Passau als nicht ausreichend. Die Importeure beklagten sich außerdem darüber, daß sie in Passau für die aus den Schlachtungen anfallenden **Innereien** keinen Absatz hätten, während bei der Großstadtbewölkerung die größte Nachfrage bestehe.

Im Hinblick auf das Versagen der Märkte in der Anlieferung von inländischen Schlachtschweinen und die angespannte Versorgungslage der Bevölkerung, nicht zuletzt auch aus arbeitsmäßigen Gründen, wurde einigen bekannten Fleischwarenfabriken mit einer Belegschaft von mehreren hundert Angestellten die Abschlach-

tung von **ungarischen Auslandschweinen** unter besonderen veterinärpolizeilichen Auflagen für eine bestimmte Frist gestattet, um Arbeitseinschränkungen oder gar Ausstellungen zu vermeiden und die Arbeitslosigkeit nicht weiter zu vermehren.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kübler das Wort.

**Kübler (CSU):** Meine Frage richtet sich an die Oberste Baubehörde und lautet: In der Frage, wie der weitere **Ausbau der Unteren Isar** zur Energiegewinnung erfolgen soll, ob im **Fluß** oder im **Kanal**, ist immer noch keine Entscheidung getroffen.

Wenn im Kanal gebaut wird, geht in der Stadt **Landau** das wertvolle Baugelände zwischen Stadt und Bahnhof, die einzige Möglichkeit zur Erweiterung der Stadt, verloren. Das große Bauvorhaben der **Beamtenwohnungen für das Flurbereinigungsamt** kann nicht durchgeführt werden.

Die **Landwirtschaft** wehrt sich gegen die Bauweise im Kanal, weil durch den Entzug des Wassers aus dem Fluß Rückgang des Grundwasserspiegels und schwere Schädigung der Vegetation zu befürchten ist.

Ich ersuche das Staatsministerium um Mitteilung, wann diese Frage entschieden wird, nachdem die Untersuchungen längst abgeschlossen sind und die Gutachten der Sachleute vorliegen.

(Hört! bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatssekretär Fischer beantwortet die Frage.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es trifft zu, daß die Staatsregierung hinsichtlich der Art des Ausbaus der Unteren Isar bis jetzt noch keine endgültige Entscheidung getroffen hat. Die Oberste Baubehörde hält aber an ihrem Standpunkt fest, daß nur ein **Ausbau im Fluß** vorgenommen werden soll. Dieser Standpunkt wird auch durch außerhalb der Verwaltung stehende Sachverständige gestützt, die von der Obersten Baubehörde zur Beurteilung zugezogen wurden.

Die Klärung des ganzen Problems kann von der technischen Seite her als abgeschlossen betrachtet werden. Neue Gesichtspunkte, die weitere Untersuchungen und Diskussionen begründen, liegen uns bis jetzt nicht vor. Unbestreitbar ist aber, daß die Stadt **Landau** ein besonderes Interesse daran hat, daß der **Wasserkraftausbau im Fluß** erfolgt, weil dann **wertvollstes Baugelände im Tal** für vordringlichen Wohnungsbau erhalten bleibt und im Zuge des weiteren Ausbaus vollständig **hochwasserfrei** gelegt wird.

Auch mit Rücksicht auf die Baggerungen im Fluß und auf die Dammbauten, die zwischen Plattling und Landau nach dem Mai-Hochwasser von 1949 in Angriff genommen wurden und schnell vorangehen, ist nach meinem Dafürhalten die endgültige Entscheidung unaufschiebbar, da sonst diese Arbeiten nicht sinnvoll fortgesetzt werden können. Über die Untersuchungen sind die zuständigen Ministerien von mir unterrichtet. Einer baldigen Entscheidung dürfte wohl nichts mehr im Wege stehen.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Guertl das Wort.

**Guertl (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Es ist mir bekannt geworden, daß die Oberste Baubehörde im ersten Drittel des September aus der **Soforthilfe** 8 Millionen D-Mark erhalten hat. Diese 8 Millionen D-Mark sollen ohne Wissen von Herrn Staatssekretär Fischer aufgeteilt worden sein, und zwar:

- 4 Millionen D-Mark zweckgebunden an die gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften,
- 2 Millionen D-Mark an eine Siedlungsgesellschaft, und weitere
- 2 Millionen D-Mark an kleinere Siedlungsgenossenschaften.

Es dürfte dem Staatsministerium nicht unbekannt sein, daß verschiedene bereits begonnene Bauprojekte wegen Nichtzuweisung eines Staatszuschusses nicht durchgeführt werden konnten. Ich erblicke in der einseitigen Vergabung von Soforthilfemitteln eine **Schädigung des privaten Baumarktes**. Ich frage die Staatsregierung, ob diese Angaben richtig sind und was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um derartiges in Zukunft zu verhindern.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Staatssekretär Fischer nimmt das Wort zur Beantwortung.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In Verhandlungen mit dem Präsidenten des Hauptamtes für Soforthilfe wurde im Laufe des heurigen Sommers dem Lande Bayern der Betrag von rund 8 Millionen D-Mark aus Soforthilfemitteln in Aussicht gestellt. Tatsächlich steht dieser Betrag bis zur Stunde noch gar nicht zur Verfügung.

(Abg. Brunner: Vorspiegelung falscher Tatsachen!)

Um die Bewilligung der Mittel vom Hauptamt für Soforthilfe überhaupt zu erreichen — das war nämlich die Bedingung —, wurde zugesagt, daß sie ausschließlich zur **Errichtung von Kleinsiedlungen** verwendet würden, bei denen die ersten Hypotheken und die Eigenmittel vorhanden sind. Das war in erster Linie bei dem sogenannten **Schwerpunktprogramm der bayerischen Landesregierung**, aber auch bei zahlreichen Bauvorhaben der bayerischen Heimstätten- und verschiedenen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen der Fall.

Die **Verteilung** erfolgt im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft für Kleinsiedlung, in der die in Frage kommenden Trägerverbände — es sind eine ganze Reihe — zusammengeschlossen sind. Wenn diese Mittel einmal zur Verfügung stehen, wird es möglich sein, neben dem bisher in erster Linie geförderten **Geschoßwohnungsbau** auch die wohnungspolitisch so erwünschte **Kleinsiedlung** in größerem Umfang durchzuführen. Eine Schädigung des privaten Baumarktes kann dadurch nicht eintreten.

(Abg. Brunner: Weil er sowieso kein Geld bekommt, kann er auch nicht geschädigt werden!)

**Präsident Dr. Stang:** Der wißbegierige Herr Abgeordnete Guertl hat noch zwei weitere Anfragen. (Heiterkeit.)

**Guertl (CSU):** Ich habe eine weitere Anfrage an das Innenministerium.

In Nr. 236, Seite 5, des „Münchner Merkur“ findet sich unter der Überschrift: „**Fünfstöckiger Häuserblock wird aufgeschüttelt**“ folgende Bemerkung:

„Durch Anwendung einer rationellen neuen Bauweise konnte ich 15 Prozent der Baukosten einsparen. Diese auf dem Papier stehenden 240 000 DM wurden als Eigenkapital gerechnet und ermöglichten die Kreditbeschaffung. Nach langwierigen Verhandlungen wurden aus ECA-Mitteln (Marshall-Plan) und aus dem sogenannten Pilot-Fonds (Sammlung christlicher amerikanischer Kreise für Flüchtlinge) Kredite in Höhe von 800 000 DM (erste Hypothek) zur Verfügung gestellt. Weitere Kredite von insgesamt 787 000 DM (zweite Hypothek) kamen vom Wiederaufbaureferat der Stadt München.“

In dieser Handhabung der Kreditgewährung wird eine Umgehung der bestehenden, sehr streng gehandhabten Vergabungsvorschriften erblickt. Ich frage die Staatsregierung, ob diese Zeitungsmeldung den Tatsachen entspricht, wie es zu einer solchen einseitigen Bevorzugung kommen konnte, und was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um so etwas in Zukunft zu verhindern.

**Präsident Dr. Stang:** Auch hier antwortet der Herr Staatssekretär Fischer.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Guertl hat gefragt, ob diese Zeitungsmeldung den Tatsachen entspricht. Ich kann sagen: Diese Zeitungsmeldung entspricht nicht den Tatsachen.

(Bravo!)

Ich darf aber noch hinzufügen, daß der bei dem Bauvorhaben tätige Architekt von dem Pressevertreter vollständig mißverstanden wurde.

(Abg. Brunner: Das kommt oft vor.)

Bei diesem Bauvorhaben kommt der Kubikmeter umbauter Raum nur auf rund 41 Mark. Der Bau liegt in einer guten Wohnlage und die Wohnungen werden entsprechend den **Vorschriften für den sozialen Wohnungsbau** ausgestaltet. Wir haben uns aber, wie bei allen Bauvorhaben, auch bei diesem vorbehalten, nach seiner Fertigstellung die Finanzierung noch einmal zu überprüfen.

**Präsident Dr. Stang:** Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen, solche Zeitungsmeldungen sollten dem betreffenden Abgeordneten Anlaß sein, unmittelbar mit dem zuständigen Referat der Regierung in Verhandlungen zu treten.

(Sehr richtig!)

Das Wort hat der wißbegierige Herr Abgeordnete Guertl zu einer weiteren Frage, die er auf dem Herzen hat.

(Heiterkeit.)

**Guertl (CSU):** Ich habe eine dritte Anfrage an das Innenministerium.

Es ist allgemein bekannt, daß die **Kapital-Armut** einen schier unüberwindlichen Engpaß für Bauvor-

(Cuertl [CSU])

haben bildet. Warum will die Oberste Baubehörde bei dieser bekannten Tatsache **Bausparhypotheken im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus** nicht wirksam werden lassen? Mit Bemühen dafür kann ich in einer ganzen Anzahl von Fällen dienen.

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort nimmt zur Beantwortung der Herr Staatssekretär Fischer.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Tilgungsverpflichtungen aus einer **Bausparhypothek** betragen neben einer fünfprozentigen Zinslast im Regelfall rund 7 Prozent, so daß also auf eine ganze Reihe von Jahren eine Belastung von nahezu 12 Prozent entsteht. Diese hohe Belastung kann aus den Mietfähigen nicht erwirtschaftet werden, die sowohl nach den bisher in Bayern gültigen Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau als auch nach § 17 des Ersten Wohnungsbaugesetzes des Bundes zulässig sind. Mit solchen Bausparhypotheken errichtete Wohnbauten können also wegen der weiten Überschreitung der zulässigen Mietfähige nicht mehr zum sozialen Wohnungsbau gezählt werden, weil die breiten Schichten der Bevölkerung, für die der soziale Wohnungsbau bestimmt ist, solche Mieten nicht aufbringen können. Die Oberste Baubehörde hat jedoch in einigen Fällen **Ausnahmen** zugelassen, um insbesondere Erfahrungen über die hierin liegenden Möglichkeiten zu sammeln. Im übrigen schweben in dieser Angelegenheit sowohl mündliche wie schriftliche Verhandlungen mit den führenden Bausparkassen mit dem Ziele, auch die bei den Bausparkassen erfolgende Kapitalansammlung dem sozialen Wohnungsbau nach Möglichkeit dienstbar zu machen.

**Präsident Dr. Stang:** Ich darf die Reihe der Fragesteller mit einer nachträglichen Mitteilung unterbrechen. Ich habe vorhin bei der Verlesung des Briefes des Herrn Ministerpräsidenten eine Fußbemerkung übersehen. Der Senat hat zum **Betriebsrätegesetz** eine Reihe von Abänderungen beschlossen. Ich habe veranlaßt, daß diese Vorschläge des Senats samt Begründung beschleunigt gedruckt und den Mitgliedern des Hauses zugeleitet werden. Zunächst wird sich wohl der Ausschuß für sozialpolitische Fragen und dann der Rechts- und Verfassungsausschuß mit diesen Abänderungsvorschlägen des Senats zu befassen haben. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Wir fahren in der Fragestunde fort. Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Stod.

**Stod (SPD):** Meine Anfrage richtet sich sowohl an den Herrn Staatsminister des Innern als auch an den Herrn Staatsminister der Justiz.

In der letzten Zeit mehrten sich die **Kindsmißhandlungen** in einem erschreckenden Ausmaß. Wie aus den Berichten zu ersehen ist, kommt es nicht selten vor, daß die Mißhandlungen zu einem qualvollen Tod der Kinder führen. Sind diese Vorfälle der Staatsregierung bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um diesen Ungeheuerlichkeiten durch entsprechende Bestrafung der Übeltäter entgegenzutreten?

**Präsident Dr. Stang:** Auf diese Anfrage antwortet zunächst der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Bei meinem Ministerium, dem Staatsministerium des Innern, sind bisher Meldungen über schwere Kindsmißhandlungen nicht eingegangen. Sofern derartige Fälle in den einzelnen Jugendamtsbezirken bekannt werden, treffen die **Kreis- und Stadtjugendämter** die erforderlichen Maßnahmen. In der Regel werden Fälle schwerer Kindsmißhandlungen der zuständigen **Staatsanwaltschaft** zur weiteren Verfolgung übergeben, während das Wohl der Kinder durch ihre Unterbringung in anderen Familien oder in Heimen sichergestellt wird,

Eine vorbeugende Maßnahme der Jugendämter ist in diesen Fällen außerordentlich schwierig, da der Versuch von Mißhandlungen meistens nicht zur Kenntnis der zuständigen Behörde gelangt. Das Staatsministerium des Innern wird jedoch an die Polizei- und die Gerichtsbehörden das Ersuchen richten, das Landesjugendamt beziehungsweise die örtlichen Stadt- und Kreisjugendämter von schwebenden Verfahren wegen Kindsmißhandlungen in Kenntnis zu setzen, damit in jedem Fall das Erforderliche zum Wohle der Kinder unverzüglich veranlaßt werden kann.

Ich glaube, die übrigen Fragen werden vom Herrn Justizminister oder seinem Vertreter beantwortet werden.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatssekretär Dr. Konrad antwortet im Namen des Justizministeriums.

**Dr. Konrad, Staatssekretär:** Meine Damen und Herren! Nach den statistischen Unterlagen sind im ersten Vierteljahr 1950 in Bayern drei Personen, darunter eine Frau, wegen Kindsmißhandlungen rechtskräftig verurteilt worden; die Strafen lagen zwischen drei Monaten und einem Jahr. Im zweiten Vierteljahr wurden sieben Personen, darunter eine Frau, rechtskräftig verurteilt; erkannt wurde in einem Fall auf eine Geldstrafe, in einem weiteren auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, in vier Fällen auf eine Gefängnisstrafe zwischen drei Monaten und einem Jahr und in einem anderen Fall ebenfalls auf eine Gefängnisstrafe.

Eine Feststellung darüber, ob Kindsmißhandlungen zum Tod eines Kindes geführt haben, kann auf Grund der Unterlagen des **Statistischen Landesamtes** nicht getroffen werden, da bei den Verurteilungen wegen Körperverletzungen mit Todesfolge die Kindsmißhandlungen nicht ausgeschlossen sind. Ich werde aber bei den Staatsanwaltschaften entsprechende Nachforschungen anstellen lassen und dann weiter berichten.

Eine Anfrage beim Vorstand des Amtsgerichts München ergab, daß bei diesem Gericht seit Beginn des Jahres 1950 nur ein Verfahren wegen Kindsmißhandlung anhängig geworden ist. Beim Schwurgericht München ist 1950 kein Verfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge, das die Mißhandlung eines Kindes zum Gegenstand hatte, anhängig geworden. Die weiteren Angaben werde ich nach Anfrage bei den Staatsanwaltschaften nachbringen.

**Präsident Dr. Stang:** Der Abgeordnete Stod hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

**Stof (SPD):** Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß dem Vernehmen nach der **Regierungspräsident von Schwaben** sich auf Staatskosten eine **Villa** ausbaut, deren Kosten schon jetzt den Betrag von 155 000 DM überschritten haben sollen. Billigt die Staatsregierung diese Verschleuderung von Staatsgeldern oder was gedenkt sie zu tun, um solche Vorkommnisse zu unterbinden?

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Erst vor kurzem wurde dem Herrn Ministerpräsidenten und mir diese Angelegenheit in den Einzelheiten bekannt. Ich habe sofort eine Untersuchung veranlaßt und dabei folgende drei Hauptfragen zur Prüfung gestellt: Erstens: Wer hat einen solchen Auftrag verantwortlich gegeben? Zweitens: Wer hat die finanziellen Mittel zur Ausführung eines solchen Vorhabens bereitgestellt? Drittens: Wer ist verantwortlich dafür, daß ein solcher Auftrag, sei er auch von irgendeiner Seite gegeben, tatsächlich baulich ausgeführt worden ist?

Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Bis jetzt wurde dargelegt, daß Regierungspräsident Martini in dem stark zerstörten Augsburg eine größere Wohnung benötige, zumal er eine achtköpfige Familie habe, daß Grund und Boden — nämlich das zerstörte frühere Wohngebäude des Regierungspräsidenten — schon zur Verfügung stand und daß mit dem Wiederaufbau entsprechende beständige Werte für den Staat geschaffen würden.

Aus der von mir formulierten Fragestellung für die Untersuchung werden Sie aber entnehmen, daß die bis jetzt angegebenen Gründe die Staatsregierung nicht befriedigen können. Denn die Staatsregierung und insbesondere ich vertreten die Auffassung, daß in einer Zeit mit so vielen **sozialen Notständen** alle verfügbaren Mittel zu deren Behebung eingesetzt werden müssen. Ich bin ferner der Ansicht, daß keine Maßnahme durchgeführt werden darf, die als ein Verstoß gegen diesen zwingenden Grundsatz angesehen werden kann. In normalen Zeiten mag das hier eingeschlagene Verfahren von der Bauplanung bis zur Ausführung wohl richtig gewesen sein. Aber in Zeiten, wie wir sie jetzt haben, müssen die erwähnten sozialen Gesichtspunkte von jedem Beamten bei jeder Handlung mit berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß ein Beamter innerhalb seines Aufgabengebiets automatisch handelt in der Meinung, die Verantwortung trage letztlich doch eine andere Stelle. Nach meiner Auffassung muß sich ein jeder für das Ganze verantwortlich fühlen und, wenn er Bedenken hat, dem Minister Vortrag halten und dessen Entscheidung herbeiführen.

Wie weit im vorliegenden Fall jemand ein Verschulden trifft, wird erst nach Abschluß der Untersuchung beurteilt werden können. Ich hoffe, Gelegenheit zu haben, zu gegebener Zeit dem hohen Hause das Untersuchungsergebnis mitzuteilen.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Wallner hat das Wort zu einer Anfrage.

**Wallner (SPD):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Anlässlich seiner Grenzlandfahrt hat Herr **Bundesminister Seeböhm** mit einer anerkanntenswerten schonungslosen Offenheit alle an ihn herangetragenen weiterreichenden Wünsche zurückzuweisen gewußt. Aber ohne daß irgend jemand Gelegenheit genommen hätte, ihm die **Wiederherstellung der Ohe-Brücke** bei Regen als eine in vielfacher Hinsicht empfehlenswerte Maßnahme vorzutragen, hat er spontan — spontan nicht im Sinne nationalsozialistischer Wortschätze — gerade den Wiederaufbau dieser Brücke sowohl vor den Stadtvätern von Regen wie von Zwiesel als notwendig und vordringlich bezeichnet. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die im Zustande eines Dorfweges befindliche Umgehung eine Steigung von 18 Prozent aufweist.

Ich frage: Ist die Oberste Baubehörde bereit, auch ihrerseits beim Bund den Wiederaufbau dieser Brücke in Vorschlag zu bringen, um guten Gedanken eines Bundesministers zum Durchbruch zu verhelfen

(Heiterkeit)

und einem von Staatsbesuchen geehrten Gebiet zu zeigen, daß solche nicht ohne Wert sind?

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatssekretär Fischer antwortet.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Angelegenheit der Ohebrücke ist uns sehr wohl bekannt. Aber bekanntlich sind die Bundesstraßen mit den Autobahnen ab 1. April 1950 auf den Bund übergegangen und wir haben nur mehr eine **Auftragsverwaltung** für den Bund durchzuführen. Wir haben die Wiederherstellung dieser Brücke für den Haushalt 1950 auch beim Bund in Vorschlag gebracht; aber dem Bund war es bisher nicht möglich, uns die notwendigen Gelder hierfür zur Verfügung zu stellen. Der Wiederaufbau der Brücke aus Bundesmitteln wird im Jahre 1951 erneut angeregt werden.

**Präsident Dr. Stang:** Ich erteile das Wort zu einer Anfrage dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Kennt der Herr Staatsminister des Innern den ihn betreffenden Artikel in der „Bayerischen Landeszeitung“ vom 9. September 1950? Ist er bereit, dem Landtag über die einzelnen in diesem Artikel aufgeführten Behauptungen hinreichend Auskunft zu geben? Stimmt es insbesondere, daß in der Person des Herrn Dr. Josef **Ringseifen** nach der zitierten Behauptung ein mäßig begabter Streber deshalb zum Chef des Veterinärwesens in Bayern und damit zum höchsten Beamten dieses Verwaltungszweigs ernannt wurde, weil er ein persönlicher Freund des Herrn Ministers oder, wie besorgte Stimmen erklären, dessen Korpsbruder ist?

(Heiterkeit.)

**Präsident Dr. Stang:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Dem Herrn Anfrager möchte ich zunächst mitteilen, daß

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

mir der fragliche Artikel in der „Bayerischen Landeszeitung“ nicht bekannt ist.

(Abg. Brunner: Wo ist Ihr Pressereferent?)

Da er mir aber eben sagte, daß er seine Frage speziell auf den Oberregierungs- und Veterinärarzt Dr. Ringseisen beschränke, glaube ich, ihm die Antwort ganz klar geben zu können.

Zunächst möchte ich erklären, daß mir Herr Dr. Ringseisen von Angesicht zu Angesicht überhaupt nicht bekannt ist und daß er weder ein Bundesbruder noch sonst ein Freund von mir ist.

Im übrigen möchte ich aber zu der Entscheidung in dieser Sache folgendes sagen: Der aus dem Dienst geschiedene Leiter der Veterinärgruppe, Herr Ministerialrat Dr. Pschorr — er ist wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten —, hatte zwei Herren der Veterinärabteilung als geeignete Nachfolger benannt, darunter Herrn Oberregierungsrat Dr. Ringseisen. Das Staatsministerium des Innern hat die Vorschläge gewissenhaft geprüft. Oberregierungsrat Dr. Ringseisen verfügt über eine sehr gute praktische Qualifikation und betätigt sich mit anerkanntem Erfolg auch wissenschaftlich. Zu seinen Gunsten war besonders zu berücksichtigen, daß er während des nazistischen Regimes beruflich sehr benachteiligt worden war und politisch völlig unbelastet ist. Dieser Umstand war besonders beachtlich, da der Leiter der Veterinärgruppe auch die gesamten Personalangelegenheiten der Veterinärverwaltung zu bearbeiten hat. Ich glaube, daß diese Entscheidung auch von diesem Hause, falls es überhaupt zuständig wäre, vollkommen gebilligt wird.

(Abg. Brunner: Hoffentlich auch von der Bayernpartei!)

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Weidner hat das Wort zu einer kurzen Anfrage.

**Weidner (FDP):** Ich habe eine Anfrage an die Oberste Baubehörde.

Infolge der Erweiterung des Flugplatzes Neubiberg war bekanntlich die **Autobahn nach Holzkirchen** vor einigen Monaten unterbrochen; deshalb wurde eine **Umleitungsstraße** angelegt. Obwohl diese Straße erst ein halbes Jahr befahren wird, ist sie doch schon mehr als schadhast.

(Abg. Dr. Korff: Hört, hört! So baut der Staat!)

Ich frage die Oberste Baubehörde, ob ihr der Zustand dieser Umleitungsstraße bekannt ist und worauf diese große Schadhastigkeit innerhalb so kurzer Zeit zurückzuführen ist.

(Abg. Drechsel: Wie steht es mit Schadenersatzansprüchen gegen die ausführende Firma?)

**Präsident Dr. Stang:** Die Antwort erteilt Herr Staatssekretär Fischer.

**Fischer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **Umgehungsstraße bei Neubiberg**, die den Flugplatz sozusagen umkreist, wurde weder von der Obersten Baubehörde noch vom Straßenbauamt Autobahn gebaut; sie wurde vielmehr vom Flugplatz Neu-

biberg selber gebaut. Ich habe wiederholt beobachtet, wie schlecht die Decke ist, und ich war mir von Anfang an darüber klar, daß sie in kürzester Zeit in Trümmern liegen wird.

(Abg. Brunner: Zuerst monieren! Herr Staatssekretär!)

— Hohes Haus, hier hat die **Befahrungsmacht** gebaut, der wir nichts dreinzureden haben. Wir wollten eine andere Strecke bauen, und ich habe das nicht nur einmal, sondern wiederholt den Post Engineers zum Ausdruck gebracht; die Post Engineers sagten: „Nein, die Straße bauen wir selber und die vergeben wir auch selber; die Oberste Baubehörde hat da nichts dreinzureden.“

(Abg. Bezdold Otto: Haben sie sie auch selber bezahlt?)

— Der Aufwand wurde aus Befahrungskosten bezahlt.

(Aha! bei der FDP. — Abg. Drechsel: „Wer soll das bezahlen?“)

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Zizler hat das Wort zu einer Anfrage.

**Zizler (CSU):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen.

Der ehemalige Wehrwirtschaftsführer Geheimrat Jungel von der Chemischen v. Heyden-AG bemüht sich zur Zeit, die Aktien der **Süd-Holag** in Regensburg vom bayerischen Staat zu erwerben. Ich erlaube mir Aufklärung darüber, ob der bayerische Staat bereits in Verkaufsverhandlungen wegen der Süd-Holag eingetreten ist oder nicht; wenn ja, ob die Arbeitsplätze der in diesem Betrieb Beschäftigten und der Fortbestand des Werkes gesichert sind.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatssekretär Dr. Müller beantwortet die Anfrage.

**Dr. Müller, Staatssekretär:** Hohes Haus! Es ist richtig, daß die Chemische v. Heyden-AG sich um den Erwerb der Süd-Holag-Aktien bemüht. Die Chemische v. Heyden-AG vertritt den Standpunkt, daß sie auf Grund eines kurz vor dem Ende des Krieges, am 15. April 1945, abgeschlossenen Vertrags Eigentümerin der Aktien der Süd-Holag geworden sei. Über die Rechtmäßigkeit dieses Vertrags bestehen zweierlei Ansichten. Wir haben deshalb, um die Sache zu einem Ende zu führen, vor längerer Zeit bereits **Verhandlungen** mit der Chemischen v. Heyden-AG beziehungsweise mit Kommerzienrat Jungel aufgenommen. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Die **Interessen des Fiskus** werden dabei selbstverständlich gewahrt werden; auch wird dafür gesorgt, daß die **Belange der Arbeiter und Angestellten** der Süd-Holag in keiner Weise benachteiligt werden.

**Präsident Dr. Stang:** Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Allwein.

**Allwein (FVG):** Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium der Justiz.

Ist dem bayerischen Staatsministerium der Justiz bekannt und wie kommt es, daß anlässlich der Beschlag-

(Allwein [FFG])

nahme der „Bayerischen Landeszeitung“ der Termin der mündlichen Verhandlung über die einstweilige Verfügung erst auf den siebten Tag nach der Beschlagsnahme festgesetzt wurde, während in anderen Fällen, so z. B., wie erinnerlich, bei der illustrierten Zeitung „Der Stern“, nur drei Tage Zwischenraum bis zur Verhandlung waren?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatssekretär Dr. Konrad.

**Dr. Konrad, Staatssekretär:** Meine Damen und Herren! Die Anfrage ist mir erst jetzt bekannt geworden. Ich muß erst die notwendigen Feststellungen treffen, ehe ich sie zuverlässig beantworten kann. Ich werde die Anfrage schriftlich beantworten.

**Präsident Dr. Stang:** Ich frage den Herrn Abgeordneten Allwein, ob er mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist.

(Abg. Allwein: Ich bin einverstanden.)

Als nächster Fragesteller hat der Herr Abgeordnete Zietsch das Wort.

**Zietsch (SPD):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge. Am 9. März 1950 hat das Haus in einem Beschluß die Staatsregierung ersucht, vor Erstellung des Haushaltsplans 1950/51 einen Gesetzentwurf zur Regelung der Freifahrt für Schwerbeschädigte auf gemeindlichen Verkehrsmitteln und der Fahrgehaltsausfälle infolge der Beförderung von Schwerbeschädigten bei den städtischen Verkehrsbetrieben vorzulegen. Ich frage das Staatsministerium: Wann wird der Landtagsbeschluß erfüllt und der Gesetzentwurf vorgelegt?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage wird von Herrn Staatsminister Krehle beantwortet.

**Krehle, Staatsminister:** Meine Damen und Herren, hohes Haus! In der Frage der Regelung der Freifahrt für die Schwerbeschädigten ist nicht mein Ministerium, sondern das Innenministerium zuständig. Die Mittel für die Freifahrt der Schwerbeschädigten sind im Haushalt 1949/50 nur deshalb in meinem Etat ausgebracht worden, weil sie unter die Kriegsforgelasten fallen. Wegen der Entschädigung der gemeindlichen Verkehrsbetriebe für die Freifahrt haben, soviel ich weiß, schon zwischen dem Innenministerium und der Stadt München und den übrigen gemeindlichen Körperschaften Verhandlungen stattgefunden; ich bin aber nicht darüber unterrichtet.

(Zuruf.)

— Ich bitte, Herrn Ministerialrat Ritter das Wort zu geben, weil er sofort Einzelheiten darlegen kann.

(Abg. Zietsch: Es tut mir leid, Herr Minister; ich habe nicht gewußt, daß Sie nicht zuständig sind.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Ministerialrat Ritter wird zu dieser Frage Stellung nehmen.

**Ritter, Ministerialrat:** Meine Damen und Herren! Der angeführte Beschluß wurde bei der Beratung des Etats des Arbeitsministeriums gefaßt; er ist dem Innenministerium überhaupt nicht zugegangen.

(Hört, hört! bei der SPD. — Staatsminister Krehle: Das Innenministerium war bei der Behandlung des Haushalts mit zugezogen und hat Erklärungen abgegeben.)

— Ich bin bei der Beratung im Haushaltsausschuß nicht dabei gewesen; dem Innenministerium ist ein entsprechender Antrag auch nicht zugegangen.

Zur Sache selbst darf ich ausführen: Die Freifahrt für Schwerbeschädigte ist in der Verordnung von 1943 geregelt. Diese Verordnung ist heute noch rechtens; infolgedessen steht den Verkehrsunternehmen ein Entschädigungsanspruch nicht zu. Bayern hat als einziges Land des Bundesgebiets in den vergangenen Jahren an die Verkehrsgesellschaften Zuschüsse gezahlt, und zwar war im letzten Jahr im Haushalt des Arbeitsministeriums eine Million D-Mark ausgebracht, die an die Städte verteilt wurde.

Mit dem 1. April 1950 ist die Angelegenheit auf den Bund übergegangen. In Bonn laufen Verhandlungen darüber, wie diese Frage in Zukunft geregelt werden soll. Im Augenblick ist noch die Verordnung von 1943 rechtens. Der Bund, das heißt der Bundestag, wird zu entscheiden haben, wie diese Frage künftig geregelt wird. Deshalb sind in diesem Jahr in den bayerischen Staatshaushalt für diese Zwecke keine Mittel mehr aufgenommen worden. Das ist die augenblickliche Lage.

(Abg. Zietsch: Aber der Landtagsbeschluß auf Vorlage eines Gesetzentwurfs liegt vor, und der Herr Innenminister wird sich mit diesem Beschluß auseinandersetzen müssen!)

— Dieser Beschluß ist dem Innenministerium nicht zugegangen. Er wurde bei der Behandlung des Etats des Arbeitsministeriums gefaßt.

(Abg. Zietsch: Dann ist das heute geschehen.)

**Präsident Dr. Stang:** Ich hatte die Absicht bekundet, um  $\frac{3}{4}$  5 Uhr die kurzen Anfragen zu beschließen. Es sind aber nur noch zwei Fragesteller gemeldet. Ich nehme an, daß ich in diesem Fall ein Auge zudrücken und die beiden Fragesteller noch zu Worte kommen lassen kann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD):** Der Landtag hat am 19. April 1950 einem Antrag der Abgeordneten Scharf, Kiene, Baumeister und Brunner auf Aufhebung der Verordnung vom 30. Juli 1937 betreffend Forstrechte und Rückübertragung der einschlägigen Gesetzgebung an die Länder in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bund die gesetzliche Regelung der Forstnutzungsrechte aller Art den Ländern überläßt.

Nachdem das schon am 19. April 1950 geschehen ist, ersuche ich, mir zu sagen, ob in dieser Angelegenheit etwas erreicht worden ist.

Als Zweites möchte ich wissen, wann die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Forstnutzungsrechte übergeben wird.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Schlögl, nimmt zu dieser Anfrage Stellung.

**Dr. Schlögl, Staatsminister:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Anfrage 1 und den vom Plenum des Landtags gefaßten Beschluß betrifft, so hätte ich, wenn ich damals anwesend gewesen wäre, gegen diesen Antrag Stellung genommen; denn es gibt nach meinem Dafürhalten gar keinen Zweifel, daß es sich um eine **Länderangelegenheit** handelt.

Ich habe auf Grund dieser Anfrage mit dem Bundesminister Niklas Fühlung genommen. Er hat mir erklärt, die Regelung der Forstrechte sei selbstverständlich eine Angelegenheit Bayerns, weil sie anderwärts fast keine Rolle spiele.

Damit ist der Weg frei für den von meinem Ministerium schon im Februar ausgearbeiteten **Entwurf eines Forstrechtsgesetzes**.

(Abg. Zietsch: Also dann etwas schneller!)

Ich habe diesen Entwurf den einzelnen Ministerien zur Stellungnahme übergeben. Soweit ich informiert bin, sind die Stellungnahmen jetzt eingetroffen. Ich hoffe, daß sich der Ministerrat alsbald mit der Angelegenheit beschäftigen wird.

(Abg. Zietsch: „In Bälde!“ — Abg. Dr. Hoegner: In baldigster Bälde!)

— Ich kann hierauf ja nur insoweit Einfluß nehmen, als ich — was ich bereits getan habe — dringend bitte, den Entwurf eines Forstrechtsgesetzes dem Landtag zuzuleiten. Es ist eine sehr schwierige Materie, und sehr viele Schriftgelehrte haben sich

(Zuruf von der CSU: Keine Pharisäer?)

dieser Frage angenommen. Auch der Bayerische Landtag hat schon in einem Ausschuß grundsätzlich darüber debattiert. Wie gesagt, ich bin in der besten Hoffnung, daß diese Angelegenheit sehr bald an den Landtag kommt.

(Abg. Dr. Hoegner: Gott stärke Ihren Glauben!

— Zuruf von der SPD: Dann kann der Eier-tanz beginnen.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Dr. Huber hat als letzter in der Reihe der Fragesteller das Wort.

(Abg. Dr. Huber: Ich verzichte.)

— Die Fragestunde ist damit abgeschlossen.

Ich rufe nun auf die

**Interpellation der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffend Erschwerungen des Grenzverkehrs mit Österreich (Beilage 4313).**

Ich erteile das Wort zur Verlesung der Interpellation dem Herrn Abgeordneten Kurz.

**Kurz (CSU):** Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß in letzter Zeit durch eine Zentralisierung der Ausstellung von Grenzdokumenten unter Ausschaltung der ört-

lichen Grenzpolizeistellen eine beträchtliche Erschwerung des Grenzverkehrs verursacht wurde, die von der Grenzbevölkerung nicht verstanden wird? Ist es der Staatsregierung insbesondere bekannt, daß infolgedessen weniger Personen als bisher in den Genuß von Grenzscheinen und Grenzarten kommen können?

2. Was hat die Staatsregierung bisher getan, um Vereinfachungen und Erleichterungen im Grenzverkehr mit Österreich zu erzielen, insbesondere um den Besuch kultureller Veranstaltungen und den früher üblichen Nahreiseverkehr wieder zu ermöglichen?

3. Glaubt die Staatsregierung, durch geeignete Schritte derzeitig aufgetretene Erschwerungen wieder beseitigen zu können, und welche Schritte gedenkt sie in dieser Richtung zu unternehmen?

4. Was geschieht mit den Gebühren, die bei der Ausstellung von Grenzarten und Grenzscheinen eingehoben werden, welche doch bedeutende Beträge ergeben müßten?

**Präsident Dr. Stang:** Ich frage die Staatsregierung, und zwar den zuständigen Staatsminister Dr. Anfermüller, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Präsident Dr. Stang:** Dann erteile ich das Wort zur Begründung der Interpellation dem Herrn Abgeordneten Kurz.

**Kurz (CSU):** Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Der **kleine Grenzverkehr**, ein Grenzlandproblem, stand in diesem hohen Hause schon wiederholt zur Erörterung. In Anträgen, Anfragen und Interpellationen wurden die Fragen der Auflockerung der Grenzperre und des erleichterten Grenzübertretts nach Österreich, nach Salzburg, Tirol und Vorarlberg, eingehend besprochen und beraten. Eine befriedigende Lösung und Klärung aber ist für die in den Zollgrenzbezirken lebenden Personen bis zur Stunde nicht erreicht und nicht gefunden worden. Ich bedauere aufs tiefste, daß ich in einer und derselben Angelegenheit die Sorgen und Nöte des Grenzvolkes erneut vor diesem hohen Hause zum Vortrag bringen muß.

Nach meiner Auffassung wären eigentlich die zur Debatte stehenden Grenzfragen zunächst eine Angelegenheit des Grenzlandausschusses des Bayerischen Landtags.

(Sehr richtig!)

Da aber der Vorsitzende dieses Ausschusses, der verehrte Herr Kollege Dr. Rief, diesen Ausschuß seit März dieses Jahres zu keiner Sitzung mehr einberufen hat

(Hört!)

und nach meinem Dafürhalten auch gar nicht mehr daran denkt, ihn vor der Auflösung des Landtags noch einmal zusammenzurufen,

(Abg. Zietsch: Das kann man nicht wissen.)

(Kurz [CSU])

bin ich gezwungen, diesen Weg zu gehen; ich habe keinen anderen.

(Abg. Dr. Hoegner: Zuständigkeitsstreit!)

— Herr Staatsrat Dr. Hoegner, ich habe den Vorsitzenden des Grenzlandauschusses wiederholt ersucht, er möge einmal eine Sitzung einberufen. Nachdem er das nicht tut, bleibt mir keine andere Möglichkeit, als eine Interpellation vor dem hohen Hause einzubringen.

(Sehr richtig!)

Nun zur Begründung. Die Grenzbevölkerung hat in den im Januar dieses Jahres von mir gestellten Antrag auf Herabsetzung der Gebühren für den Grenzübertrittschein von 10,50 DM auf 3,50 DM — dieser Beschluß ist allerdings seit 1. Juli dieses Jahres durchgeführt — und in die Übertragung der Ausstellung der Grenzdokumente an die örtlichen Verwaltungsbehörden für alle im Zollgrenzbezirk ansässigen Personen die größten Erwartungen gesetzt. Eine Normalisierung der Grenzverhältnisse, wie sie vor 1933 bestand, und mit ihr eine Befriedigung der Bevölkerung schien sich anzubahnen. Leider war die Hoffnung und die Freude nur von kurzer Dauer. Enttäuschung, Verbitterung, verbunden mit schärfster Kritik an den in der letzten Zeit getroffenen Maßnahmen, seien sie von Regierungsstellen oder von untergeordneten Stellen der hohen Kommissare veranlaßt, sind eine berechnete und natürliche Folgeerscheinung.

Seit geraumer Zeit beobachten die Antragsteller eines **Grenzübertrittscheins**, also eines Jahrespasses, sich ständig mehrende und wachsende Passchwierigkeiten. Schon vier Wochen vor Ablauf des Passes muß der Antrag für einen neuen Übertrittschein mit stichhaltiger Begründung eingereicht werden. Es wird berichtet, daß die zuständigen Grenzkommisariate von 100 Anträgen auf Ausstellung von Grenzübertrittscheinen nur 12 bis 15 bewilligt hätten. Mit anderen Worten sind also rund 85 Prozent der Antragsteller durch diese Maßnahme auf die Lösung der verhältnismäßig teureren **Grenzkarte** abgedrängt. Für die Grenzkarte wird eine Gebühr von 1,25 DM für den einmaligen Grenzübertritt erhoben. Bei langwierigen Krankheiten, Todesfällen usw. mehren sich die Ausgaben für diese Tageskarten in einem Ausmaß, daß sie von einem großen Teil der Bevölkerung beim besten Willen nicht geleistet werden können. Die Folge ist, daß der kleine Grenzverkehr für die kleinen Leute erneut zum Erliegen kommen muß.

Die erst vor kurzem von den amerikanischen Behörden erfolgte Übertragung der Ausstellung der sogenannten Dauergrenzscheine an die deutschen Grenzpolizeistellen hatte zur Folge, daß beispielsweise in der Stadt **Burghausen** der Grenzpolizeikommissar diese Grenzscheine ausstellen konnte und durfte. Sie wurden dann vom amerikanischen Residence Officer in Altötting und von der Bezirkshauptmannschaft in Braunau viduiert. Der Instanzen- und Behördenzug war damit erledigt. Diese Ausstellung von Dauergrenzarten ist dem Grenzkommisсар neuerdings wiederum verboten worden. Die Anträge der Bevölkerung müssen nun an das Freilassing Grenzkommissariat gerichtet werden, und der in Freilassing ausgestellte Grenzschein geht

nicht an den Antragsteller zurück, sondern an die neugeschaffene Behörde des Einwanderungsinspektors, der in Berchtesgaden residiert. Diese Behörde wird je nach Gefallen den ausgestellten Grenzschein viduieren oder auch nicht. Es handelt sich also bei diesen Maßnahmen nicht um eine Verkürzung, sondern um eine Verlängerung und Erschwerung des Instanzen- und Behördenzugs, um eine **überspizte Zentralisierung und Verbürokratisierung des Passwesens**.

(Sehr richtig!)

Daß das von der Bevölkerung nicht verstanden wird und Erbitterung erregt, ist menschlich voll auf zu verstehen.

Wir Abgeordnete des Grenzlands dürfen und wollen als Vertreter des Volkes zu diesem sich anbahnenden Mißstand nicht schweigen. Wir nehmen Bezug auf die Interpellation und fragen die Staatsregierung: Hat sie von den Zuständen, wie sie sich gegenwärtig an der Grenze entwickeln, Kenntnis? Was gedenkt sie zu tun, um den Grenzwohnern wirklich Erleichterungen beim Grenzübertritt zu verschaffen? Was gedenkt sie zu tun, um den Antrag, die Ausstellung von Grenzdokumenten den örtlichen Verwaltungsstellen zu überlassen, zu verwirklichen?

Und noch eine weitere Frage bitte ich die Staatsregierung mir zu beantworten. Für die Salzburger Festspiele, für die Bregenzer und andere internationale kulturelle Veranstaltungen wurden Grenzarten ausgegeben. Die Gebühr für diesen einmaligen Grenzübertritt betrug 5 DM. Sie ist also sehr hoch zu bezeichnen. Ich schätze die Einnahmen hieraus auf mindestens 150 bis 200 000 DM. Ich frage: Sind diese Beträge in die Staatskasse geflossen? Ist es richtig, daß sie zur Finanzierung der neugeschaffenen Inspektorstellen verwendet werden?

**Österreich**, meine Damen und Herren, hat seine Grenzangelegenheiten zur Befriedigung der Bevölkerung lösen können. In einer gelegentlichen Unterredung mit einem österreichischen Bürgermeister konnte ich folgendes feststellen. Die Österreicher erheben für einen Jahrespaß 8 Schillinge, für eine Tageskarte 3 Schillinge. Der Bürgermeister stellt im Einvernehmen mit dem Bezirkshauptmann die Pässe und die Grenzscheine aus. Darüber ist also verwirklicht, was wir herüber vergebens angestrebt haben!

Zusammenfassend darf ich sagen: Die Grenzbevölkerung will keine Sonderrechte, keine Sondervergünstigungen, keine bevorzugte Stellung, aber sie will auch keine Sonderbenachteiligung, keine Sondersteuern und keine unerschwinglichen Sondergebühren. Wir Grenzlandabgeordneten richten auch heute wieder an die Staatsregierung die Bitte, doch alles zu tun, damit die erneut sich anbahnenden Mißstände und Schwierigkeiten beseitigt werden.

(Beifall bei der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren! Eine Zentralisierung in der Ausstellung der Grenzarten und Grenzscheine, wie sie in der Interpellation dargelegt worden ist, ist im

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

Vergleich zum bisherigen Verfahren nicht eingetreten. Die Grenzscheine und Grenzarten wurden bisher schon und werden noch von den **Dienststellen der bayerischen Landesgrenzpolizei** ausgefertigt, und zwar die Grenzarten mit dreitägiger Gültigkeit von den Grenzpolizeistellen, die Grenzscheine mit längerer Geltungsdauer von den Grenzpolizeikommissariaten. Grenzscheine mußten und müssen zur Gegenzeichnung der österreichischen Bezirkspolizeibehörde übermittelt werden. Eine Änderung ist jedoch insofern eingetreten, als die Grenzscheine nicht mehr wie bisher dem Residence Officer des Grenzlandkreises zur Gegenzeichnung und Genehmigung vorzulegen sind. Hierdurch ist eine gewisse Vereinfachung des Verfahrens eingetreten. Dieser Vereinfachung steht allerdings gegenüber, daß seit einigen Wochen Beauftragte eines **alliierten Reiseamtes**, also keiner deutschen Dienststelle, sondern eines Büros der Hohen Kommission mit dem Sitz in Herford, einer in Passau, einer in Berchtesgaden und einer in Garmisch tätig sind, welche alle Grenzscheine genau nachprüfen. Hierdurch wird zwar keine Verzögerung in der Ausstellung der Grenzscheine bewirkt, jedoch sind die Dienststellen der Grenzpolizei in der Handhabung der Vorschriften gegenüber früher sehr stark eingeengt. Dies zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage möchte ich folgendes sagen: Von bayerischer Seite, insbesondere von der Direktion der Landesgrenzpolizei, wurde seit Jahren sowohl bei der früheren Militärregierung, wie bei dem jetzt für den Reiseverkehr zuständigen alliierten Reiseamt stets mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen, entsprechend der allgemeinen Wiederherstellung des Friedenszustands auch im Reiseverkehr, vor allem mit Österreich, die früher üblichen Erleichterungen zu gewähren. Es wurde besonders auf die Notwendigkeit einer Erweiterung des kleinen Grenzverkehrs auf den früher üblichen Nahreiseverkehr hingewiesen und auch versucht, für den Besuch kultureller Veranstaltungen **Sondererleichterungen** zu erwirken. In großem Umfang wurden diese Erleichterungen auch gewährt. Der Besuch der Salzburger Festspiele, der Bregenzer Festwoche und der Innsbrucker Messe war auch für **Nichtgrenzanwohner** ohne weiteres möglich. Allerdings wurde für diese Sondergenehmigung vom Alliierten Reiseamt eine Gebühr von 5 DM je Person, wie schon vorgetragen, festgesetzt, die an dieses alliierte Amt abgeführt werden mußte. Eine allgemeine Erleichterung für Nichtgrenzanwohner, am kleinen Grenzverkehr teilzunehmen, war jedoch trotz aller Bemühungen der bayerischen Grenzpolizei und aller österreichischen Stellen bisher nicht zu erreichen. Mit einer solchen generellen Erleichterung kann auch leider in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden, da vom Alliierten Reiseamt in dieser Frage die strikte Auffassung vertreten wird, daß am sogenannten kleinen Grenzverkehr ausschließlich Grenzanwohner teilhaben dürfen.

(Abg. Kurz: Sie dürfen aber nicht teilhaben!)

Bei Besprechungen zwischen Vertretern der bayerischen Landesgrenzpolizei und der österreichischen Behörden, die auf Anlaß und unter Teilnahme von Vertretern des Alliierten Reiseamtes in Salzburg und in Herford stattfanden, wurde auf Grund der dringenden Vorstel-

lungen in Aussicht gestellt, in einem nun im Entwurf bereits vorliegenden **Grenzverkehrsabkommen** die bisherige Grenzzone von 30 Kilometern auf die Grenzlandkreise zur Gänze auszuweiten. Ferner ist die Ausstellung von Grenzscheinen für die in diesen Grenzlandkreisen wohnenden Personen nicht mehr vom Nachweis eines Grundes abhängig zu machen und ferner der Besuch des Nachbarlandes nicht mehr auf das dem Wohnsitz des Grenzscheininhabers unmittelbar gegenüberliegende Gebiet zu beschränken. Ein von bayerischen und österreichischen Vertretern gleichzeitig formuliertes und vorgeschlagenes Übereinkommen über den Nahreiseverkehr — das ist die Teilnahme von Nichtgrenzbewohnern am kleinen Grenzverkehr, wenigstens unter bestimmten Voraussetzungen — wurde jedoch leider nicht genehmigt.

Zur dritten Frage: Die Staatsregierung beabsichtigt, die bis jetzt noch nicht befriedigend geregelten Punkte nach der für die nächste Zeit in Aussicht gestellten Übertragung der vollen Passhoheit auf die deutschen Stellen unter den dann veränderten Gesichtspunkten und Möglichkeiten neu zu prüfen.

Zur vierten Frage: Die Gebühren für Grenzscheine und Grenzarten fließen als allgemeine Staatseinnahmen in die bayerische Staatskasse. Es ist hierfür im Haushalt 1950 eine Summe von 400 000 DM veranschlagt. Die Gebühren für die Sondergenehmigungen — von denen ja sowohl in der Anfrage wie in meiner Antwort die Rede war —, die zum Besuch der Salzburger Festspiele und der Innsbrucker Messe notwendig waren, mußten jedoch in der vollen Höhe, nämlich in der Höhe von 212 000 DM, an das Alliierte Einwanderungsamt in Herford abgeliefert werden.

(Hört, hört!)

Die Beantwortung dieser vier Fragen wird Ihnen gezeigt haben, daß die bayerische Staatsregierung und insbesondere das Innenministerium mit seiner Grenzpolizei schon bisher den Problemen des kleinen Grenzverkehrs die größte Aufmerksamkeit geschenkt und zu einem erheblichen Teil doch auch mit Erfolg alles getan hat, was unter den bestehenden Verhältnissen möglich war, um Erleichterungen zu schaffen, die den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden, und um auf diesem Gebiet den friedensmäßigen Zuständen wieder möglichst nahe zu kommen. Es ist mir bekannt, daß die Wünsche der Grenzbevölkerung weiter gehen als das, was wir zur Zeit instande sind, zu erfüllen. Der Grund liegt eben darin, daß die **auswärtigen Angelegenheiten** — und dazu rechnen die Alliierten auch den Grenzreiseverkehr — zu jenen Gebieten gehören, die sich die Alliierten im **Befahungsstatut** selbst vorbehalten haben. Die ganzen Bestimmungen, die den **Grenzreiseverkehr** einschließlich des kleinen Grenzverkehrs regeln, sind nicht deutsches, sondern **Befahungsrecht**. Erst dann, wenn, wie schon für eine nahe Zukunft in Aussicht gestellt, die Passhoheit auf die deutschen Behörden übertragen sein wird, werden wir auch auf diesem Gebiet freie Hand haben.

**Vizepräsident Hagen:** Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die in eine Besprechung der Interpellation eintreten wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag auf Besprechung der Interpella-

**(Vizepräsident Hagen)**

tion nicht ausreichend unterstützt ist. Infolgedessen ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf den

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (Beilagen 4306 und 4202).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Unter dem 25. August 1950 hat die bayerische Staatsregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zugehen lassen. Er ist abgedruckt auf der Beilage 4202.

Diese Gesetzesvorlage wurde zunächst in den Rechts- und Verfassungsausschuß verwiesen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß, in dem ich als Referent tätig war, hat die Angelegenheit mit Rücksicht auf die schwierigen rechtstechnischen Fragen seinem Unterausschuß überwiesen. Dieser hat sich am 9. September 1950 nach allgemeiner Erörterung der in der Vorlage enthaltenen Probleme mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs beschäftigt. Vor allem wurden eine Reihe von Artikeln, die in der Regierungsvorlage zerrissen waren, zusammengezogen. Ich glaube, ich darf mir die Wiedergabe der Einzelheiten der rechtstechnischen Beratungen schenken. Schließlich wurde eine völlig neue Vorlage ausgearbeitet, die dann als Grundlage für die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses in seiner Sitzung vom 19. September 1950 gedient hat. Diese Grundlage, die Ihnen nach meiner Meinung wünschenswerterweise hätte zur Verfügung gestellt werden müssen, ist leider nicht vorhanden. Ich glaube aber, daß Ihnen die Beilage 4306 hinreichend Auskunft gibt, wenn ich Ihnen erkläre, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner Sitzung vom Vorschlag des Unterausschusses kaum abgewichen ist. Die Beilage 4306 ist Ihnen überreicht worden; ich kann mich daher auf das Grundätzliche beschränken.

Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, daß Sachverständige, die von den Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten benötigt werden, öffentlich beeidigt und bestellt werden. Wir haben die Auffassung vertreten, daß das zweckmäßig ist. An sich ist ja der Richter bei der Auswahl derjenigen, die er als Sachverständige zu Rate zieht, frei. Aber wie soll ein Richter entscheiden können, wer die nötige Sachkunde besitzt, um ihm in seiner Entscheidung zu helfen? Das gleiche gilt auch für die Verwaltungsbehörden. Darüber hinaus muß der gesamten Wirtschaft und der gesamten Bürgerschaft die Möglichkeit geboten werden, zu wissen, wo jemand ist, der über die charakterliche, berufliche und fachliche Eignung verfügt, wie man sie von einem Sachverständigen verlangen muß.

Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Berufung erfolgen kann, sind in Artikel 2 niedergelegt. Wir haben die Auffassung vertreten, daß das Bindungen für die Exekutive darstellen. Wir wollten unter allen Umständen vermeiden wissen, daß irgend jemand aus den Bestimmungen des Gesetzes ein subjektives öffentliches Recht ableiten kann, nunmehr allgemein als Sachverständiger bestellt zu werden. Daß der Sachverständige auch öffentlich zu beeidigen ist, ist eine Konsequenz, die keiner besonderen Begründung bedarf.

Es folgen dann in dem Entwurf eine Reihe von Ordnungsregeln über die Buchführungs- und Buchverwahrungspflicht, darüber hinaus auch Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen ein öffentlich bestellter Sachverständiger abberufen werden kann, sowie über die Möglichkeiten, die ihm gegeben sind, um dagegen irgendwelche Rechtshilfen in Anspruch zu nehmen.

Die kleinen Änderungen, die im Rechts- und Verfassungsausschuß vorgenommen worden sind, haben mehr den Charakter von Rechtstechniken. Ich kann daher darauf verzichten, Ihnen darüber im einzelnen zu berichten.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich dem Vorschlag seines Unterausschusses, erst einmal seine Vorlage als Beratungsgrundlage zu wählen, angeschlossen und hat im übrigen das Gesetz im ganzen angenommen. Ich darf Ihnen empfehlen, in derselben Weise hier im Plenum zu verfahren.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. —

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegt der Wortlaut auf Beilage 4306 zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 2. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 3. — Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 4. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; Artikel 4 ist somit angenommen.

Ich rufe auf Artikel 5. — Ohne Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 6. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 7. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle ebenfalls die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 8. — Mangels Widerspruchs stelle ich die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 9. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 10. — Es erhebt sich kein Widerspruch; angenommen.

Ich rufe auf Artikel 11. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

**(Vizepräsident Hagen)**

Ich rufe auf Artikel 12. — Es erfolgt kein Widerspruch; angenommen.

Ich rufe auf Artikel 13. — Es erhebt sich kein Widerspruch; angenommen.

Ich rufe auf Artikel 14. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 15. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle auch hier die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 16. — Es erhebt sich kein Widerspruch; angenommen.

Ich rufe auf Artikel 17. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 18. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 19. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 —, 19 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das ganze Gesetz.

Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf als nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Beilagen 4308 und 4298).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet in aller Kürze der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 19. September 1950 behandelt. Berichterstatter war ich selbst. Mitberichterstattet Herr Kollege Bezold.

Der Berichterstatter begründete den Entwurf mit der Notwendigkeit der Neuregelung der Zuständigkeit des Bayerischen Obersten Landesgerichts, die durch das Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Rechts und über die Wiederherstellung der Rechtsgleichheit veranlaßt sei. Dieses Bundesgesetz sehe ein Bundesgericht vor, dem die Revisionen gegen Urteile der Oberlandesgerichte in Zivilsachen und gegen Urteile der Strafkammern und der Schwurgerichte übertragen werden. Damit ändere sich grundsätzlich auch die Zuständigkeit des Bayerischen Obersten Landesgerichts, das bisher in Strafsachen nur für die Revisionen gegen die Urteile der Schwurgerichte zuständig gewesen sei. Diese Zuständigkeit gehe nunmehr auf das Bundesgericht über, und das Bayerische Oberste Landesgericht solle die Zuständigkeit wieder bekommen, die es bis zu seiner Aufhebung durch die Nationalsozialisten gehabt habe.

Artikel 1 wurde in folgender Fassung beschlossen:

Die nachstehend aufgeführten Vorschriften des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 11. Mai 1948 (GWB. S. 83)

— und jetzt kommt der Zusatz —

in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juni 1950 (GWB. S. 95) erhalten folgende Fassung: — — —

§ 2 wurde in der vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Unverändert angenommen wurden ebenso aus der Regierungsvorlage die §§ 3, 4, 5, 12, 13, 14.

Bei Artikel 2 schlug der Abgeordnete **Schefbed** vor, die Worte „unter Beseitigung von Unstimmigkeiten“ in Absatz 2 fallen zu lassen.

Der Berichterstatter erklärte sich mit der Streichung dieser Worte einverstanden. Dem Einwand des Vertreters des Justizministeriums, daß in dem Gesetz Nr. 124 Druckfehler und sonstige kleine Unstimmigkeiten enthalten seien und daß deshalb die vom Berichterstatter angeregte Neuverkündung des Gesetzes nicht möglich sei, begegnete der Berichterstatter mit der Erklärung, daß der Ausschuß gegen eine Berichtigung von redaktionellen Unstimmigkeiten, Druckfehlern usw. durch das Justizministerium keine Einwendung erheben werde.

Artikel 2 wurde mit der Maßgabe angenommen, daß in Absatz 2 die Worte „unter Beseitigung von Unstimmigkeiten“ gestrichen werden.

Der Berichterstatter stellte abschließend noch fest, daß das bayerische Oberste Landesgericht ursprünglich 16 Räte gehabt habe. Im Haushalt 1950/51 seien nur 13 Räte eingesetzt. Durch das neue Gesetz werde aber die Zuständigkeit des bayerischen Obersten Landesgerichts sowohl in Zivilsachen wie namentlich in Strafsachen bedeutend erweitert. Die Erhöhung der

(Dr. Hoegner [SPD])

Richterzahl auf den ursprünglichen Stand von 16 werde daher nicht zu umgehen sein. Der Berichterstatter behielt sich ausdrücklich vor, bei der Beratung des Justizhaushalts einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nichts anderes vortrage, der Wortlaut der Beilage 4298 zugrunde.

Ich rufe auf: Artikel 1. — Hier schlägt der Ausschuß vor, Artikel 1 Satz 1 die folgende Fassung zu geben:

Die nachstehend aufgeführten Vorschriften des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des bayerischen Obersten Landesgerichts vom 11. Mai 1948 (GWB. S. 83) in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juni 1950 (GWB. S. 95) erhalten folgende Fassung:

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Im übrigen enthält Artikel 1 diejenigen Paragraphen, die gegenüber dem ursprünglichen Gesetz geändert werden, nämlich: § 2 — ohne Widerspruch angenommen, § 3 — ohne Widerspruch angenommen, § 4 — ohne Widerspruch angenommen, § 5 — ohne Widerspruch angenommen, § 12 — ohne Widerspruch angenommen, § 13 — ohne Widerspruch angenommen, § 14 — ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Der Ausschuß schlägt vor, in Artikel 2 Absatz 2 die Worte „unter Beseitigung von Unstimmigkeiten“ zu streichen, im übrigen den Artikel unverändert zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet; wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung; dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderung und die Neufassung folgender Paragraphen: § 2, § 3, § 4, § 5, § 12, § 13, § 14; ferner Artikel 2 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderung. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel und Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die

Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des bayerischen Obersten Landesgerichts.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Zur Beratung steht nun der

**mündliche Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Scheffed und Genossen, Dr. Hoegner und Genossen, Bezold Otto und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Beamten des Landtags und Senats (Beilage 4307).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; wir werden so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Scheffed. Ich erteile ihm das Wort.

**Scheffed (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Berichterstatter in dieser Angelegenheit war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Bezold.

Der Vorsitzende eröffnete die Beratung des Entwurfs mit der Feststellung, daß der Unterausschuß vom Ältestenrat des Landtags den Auftrag bekommen habe, die Rechtsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landtags und des Senats zu ordnen. Da Unterlagen von Seiten der Regierung nicht vorhanden waren, habe der Unterausschuß selbst eine Vorlage ausgearbeitet und als Initiativgesetzentwurf der Mitglieder des Unterausschusses und ihrer Fraktionen eingebracht.

Der Berichterstatter ging von der Erwägung aus, die Schaffung des vorliegenden Gesetzes könnte als überflüssig erscheinen, da es bereits ein eigenes bayerisches Beamtengesetz gebe. Aber dieses Beamtengesetz betreffe an sich nur die Beamten der Staatsverwaltung im engeren Sinne, während der Landtag eine Sonderverwaltung darstelle und nach der Verfassung auch eine bestimmte Autonomie zur Regelung seiner eigenen Angelegenheiten habe. Darum sei es notwendig, die Beamten des Landtags als einer Sonderverwaltung streng von den Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung zu trennen und die Rechtsverhältnisse in einem eigenen Gesetz zu regeln.

Die Bestimmung des § 1 Absatz 1 lege fest, daß die Beamten des Landtags und des Senats die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten haben; Absatz 2 bestimme, daß die Vorschriften des bayerischen Beamtengesetzes und der Dienststrafordnung auf die Beamten des Landtags und des Senats entsprechende Anwendung finden, so weit dieses Gesetz nichts anderes bestimme.

Abgeordneter **Donsberger** hielt folgende Fassung des Absatzes 2 für zweckmäßig:

Die für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen finden auf die Beamten des Landtags und des Senats, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, entsprechende Anwendung.

(Scheffbeck [CSU])

Er bemerkte hierzu, in Absatz 2 sei nur auf das Beamtengesetz und die Dienststrafordnung Bezug genommen; daraus könnte man schließen, daß andere Vorschriften, insbesondere die Besoldungsordnung, auf die Beamten des Landtags und des Senats keine Anwendung finden.

Der Vorsitzende entgegnete, dies sei gerade beabsichtigt. Für die Landtagsbeamten, die nicht die gleichen Borrückungsmöglichkeiten haben wie die übrigen Staatsbeamten, müsse ein eigenes Besoldungsgesetz geschaffen werden. Ein Hinüberwechseln von Beamten des Landtags in die allgemeine Staatsverwaltung erscheine aus verschiedenen Gründen nicht möglich und nicht erwünscht.

Der Berichterstatter unterstrich die Ausführungen des Vorsitzenden und erklärte, es sei Tendenz und Absicht, die Beamten des Landtags von den übrigen Staatsbeamten zu trennen und für sie eine eigene Besoldungsordnung zu schaffen, weil man von der Auffassung ausgehe, daß die Beamten des Landtags mit den Beamten der übrigen Staatsverwaltung nichts zu tun haben, sondern eine eigene Kategorie darstellen. Der bisherige Zustand, daß das Landtagsamt eine der Oberaufsicht des Innenministeriums unterstehende Behörde sei, erscheine nicht tragbar und entspreche nicht der Stellung des Landtags.

Abgeordneter Donsberger hielt trotzdem die Bestimmung des § 1 Absatz 2 für zu eng gefaßt; denn es komme nicht allein das Beamtengesetz, die Dienststrafordnung und das Besoldungsgesetz in Frage, sondern alle jene gesetzlichen Vorschriften, die sich mit der rechtlichen Stellung des Beamten befassen, also zum Beispiel die Vorschriften über Beihilfengewährung, über Unterstützungen usw. Wenn diese Bestimmungen nicht von dem neuen Gesetz mit umfaßt würden, müßte für die Landtagsbeamten jedesmal ein Beschluß des Inhalts gefaßt werden, daß diese oder jene Bestimmung in einem bestimmten Gesetz auch für die Landtagsbeamten maßgebend sein soll.

Der Vorsitzende verwies gegenüber den Bedenken des Vorredners auf Absatz 1, worin festgelegt sei, daß die Beamten des Landtags und des Senats die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten haben. Daraus ergebe sich ohne weiteres, daß die von Abgeordneten Donsberger angedeuteten Vorschriften auch auf die Beamten des Landtags und des Senats Anwendung finden.

Dr. Lachbauer unterzog die Frage der rechtlichen Behandlung der Landtagsbeamten einer grundsätzlichen Betrachtung und ging dabei von dem in der Verfassung geltenden Grundsatz der Gewaltenteilung aus. Neben der Legislative, die gleichzeitig Staatskontrollorgan sei, gebe es die Exekutive und die Gerichte. Die Exekutive habe ihre Hilfskräfte, und zwar in Form von auf Lebenszeit angestellten Beamten sowie von Angestellten und Arbeitern. Es sei selbstverständlich, daß diese Beamten, Angestellten und Arbeiter der Exekutive — und zwar in ihrem Sinne — zur Verfügung stehen. Es sei bisher kein sehr glücklicher Zustand gewesen, daß die Hilfskräfte des Landtags immer wieder nach der Exekutivseite hinüber geliebäugelt hätten, weil sie ihre Rechte als Beamte des Landtags nicht

sicher genug fundiert fühlten. Der Unterausschuß sei daher zu der Auffassung gekommen, daß eine Möglichkeit des Hinüberwechselns von Beamten der Legislative zur Exekutive gesetzlich nicht irgendwie verankert werden dürfe. An sich werde es im Laufe der Zeit notwendig werden, für den Hilfsapparat des Landtags genau so die seiner Art gemäßen Regeln zu bekommen. Der Bayerische Landtag werde hierbei, da es sich um einen wesentlich geringeren Personenkreis handle, individueller vorgehen können, als das bei der Exekutive der Fall sei. Der Unterausschuß sei ferner der Meinung, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landtags unter keinen Umständen von der Exekutive präsentiert werden dürfen, sondern der Landtag müsse sich die Leute seines Vertrauens selbst suchen, wobei natürlich diese Kräfte denen der Exekutive an Qualität unbedingt gleichstehen müssen.

Der Vorsitzende wiederholte seinen Hinweis auf die Bestimmung des § 1 Absatz 1. Zu den Rechten der Staatsbeamten, die nach dieser Bestimmung den Beamten des Landtags und des Senats zustehen sollen, gehöre selbstverständlich auch der Anspruch auf eine angemessene Besoldung. Irgendwelche Schwierigkeiten seien nicht zu befürchten; die Einzelheiten könnten später im Besoldungsgesetz geregelt werden, wobei dem Umstand Rechnung getragen werden müsse, daß die Landtagsbeamten nicht die gleichen Borrückungsmöglichkeiten haben wie die übrigen Staatsbeamten.

Der Berichterstatter hob hervor, daß bis zum Erlaß eines eigenen Besoldungsgesetzes für die Beamten des Landtags und des Senats die bisherigen Besoldungsvorschriften weitergelten. Mit dem Erlaß eines solchen Besoldungsgesetzes für die Landtags- und Senatsbeamten werde auch die Schaffung eigener, von der Regelung für die übrigen Staatsbeamten abweichender Dienstbezeichnungen verbunden sein, weil man auch auf diese Weise die Sonderstellung des Landtags hervorheben wolle.

Abgeordneter Dr. Hille sah in dem neuen Gesetz die Schaffung einer Art exterritorialen Rechts für eine besondere Beamtengruppe. Der Entwurf bringe nicht mit hinreichender Klarheit alles zum Ausdruck, was ausgesprochen werden müßte. Es müsse festgestellt werden, wer der Dienstherr der Landtagsbeamten sei, wer die Disziplinalgewalt und die Disziplinargerichtsbarkeit ausübe, wie die Laufbahnvorschriften und die Besoldung geregelt seien usw.

Der Berichterstatter erwiderte dem Abgeordneten Dr. Hille, Dienstherr der Landtags- und Senatsbeamten sei der bayerische Staat, wie auch bei den Beamten der Staatsverwaltung im engeren Sinn. Dienstvorgesetzter sei der Landtagspräsident beziehungsweise das Landtagspräsidium; die sogenannte kleine Dienststrafgewalt nach der Dienststrafordnung liege daher beim Landtagspräsidenten beziehungsweise beim Landtagspräsidium.

Der Vorsitzende bezeichnete es als den Zweck des Gesetzes, zunächst einmal die Loslösung der Landtagsbeamten von der übrigen Staatsverwaltung in die Wege zu leiten. Selbstverständlich bedürfe dieses Gesetz, wie jedes andere, noch der Ausführungsbestimmungen.

Abgeordneter Dr. Hille äußerte Bedenken, ob der Generalsatz des § 1 Absatz 1 eine hinreichende Sicherheit biete.

(Scheffed (CSU))

Der Berichterstatter entgegnete, die Rechtslage sei klar. An die Stelle des Landespersonalamts trete das Landtagspräsidium, weil dieses nach dem vorliegenden Gesetz die Landtagsbeamten zu ernennen habe. Es sei keinerlei gesetzliche Lücke vorhanden; der Gesetzentwurf sei zwar kurz, aber es seien alle wesentlichen Fragen darin geregelt.

Die Bestimmung des § 4 begründete der Berichterstatter damit, daß es für das Landtagspräsidium untragbar sei, zuerst das Landespersonalamt fragen zu müssen, wenn es einen Beamten anstellen wolle. Mit der verfassungsmäßigen Stellung des Landtags als des obersten Verfassungsorgans lasse es sich nicht vereinbaren, daß mit dem Landespersonalamt die Verbindung aufgenommen werden müsse, wenn es darum gehe, den Direktor des Landtagsamts und die übrigen Beamten anzustellen. Der bisherige Zustand, daß der Landtagsamtsdirektor sozusagen vom Staatsministerium des Innern angestellt wurde, sei völlig unhaltbar, weil dadurch die Exekutive gewissermaßen zum Herrn der Legislative werde, indem sie in der Person des Landtagsamtsdirektors eine ihr genehme oder gar ergebene Person in den Landtag hineinschuggeln könne.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer sah die entscheidende Bedeutung des Gesetzes darin, endlich einmal Klarheit darüber zu schaffen, daß der Hilfsapparat des Landtags mit dem Hilfsapparat der Exekutive gar nichts zu tun habe.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß geschichtliche Traditionen im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs gegeben seien. In Bayern hätten die Landstände seit dem 14. Jahrhundert ihre eigenen Beamten gehabt, die nicht vom Landesherrn, sondern von ihnen selbst angestellt wurden.

Der Berichterstatter erinnerte an die Regelung im früheren Reichstag, wo die Rechtsverhältnisse der Reichstagsbeamten durch ein eigenes Gesetz geordnet waren, und zwar unter völliger Trennung von den übrigen Reichsbeamten. Es handle sich also hier um gar nichts Neues; leider sei in Bayern bisher die strenge Trennung, wie sie im Reich bestanden hatte, unterblieben.

Zu § 2 hielt es der Berichterstatter für zweckmäßig, bezüglich der höheren Beamten, insbesondere des Direktors des Landtagsamts, den Ältestenrat einzuschalten, damit die Ernennung auf eine möglichst breite Basis gestellt werde und sämtliche Fraktionen ihr Votum zur Person des Landtagsamtsdirektors und der höheren Beamten abgeben könnten. Dadurch werde die Gefahr einer Protektionswirtschaft und einer Unterpätronage ausgeschaltet.

Der Ausschuß nahm schließlich den Entwurf einstimmig — bei einigen Stimmenthaltungen — an und empfiehlt Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut auf Beilage 4307 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 2. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 3. — Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Annahme fest.

Ich rufe auf § 4. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 5. — Widerspruch erhebt sich nicht; ich stelle die Annahme fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierbei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe! — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landtags und Senats.

Ich stelle fest, daß die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Nach der Tagesordnung käme jetzt Ziffer 3 zur Behandlung. Es ist an das Präsidium der Wunsch herangetragen worden, Ziffer 3 — und zwar Buchstaben a mit e — auf morgen zurückzustellen, weil dann der Herr Ministerpräsident wieder im Hause ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf Ziffer 4:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bezdold Otto und Genossen betreffend Errichtung einer Spielbank in Bad Reichenhall (Beilage 3984).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bickleder. Ich erteile ihm das Wort.

**Bickleder (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In zwei Sitzungen hat sich der Haushaltsausschuß mit diesem Antrag befaßt.

Zu Beginn der Beratungen gab der Berichterstatter bekannt, die Stadt Reichenhall habe einstimmig beschlossen, an den Landtag mit der Bitte heranzutreten, es möchte ihr die Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank erteilt werden.

**(Bieleader [CSU])**

Der Abgeordnete Biehler nahm zu dem Antrag Stellung und meinte, daß nur diejenigen an einer Spielbank tätig sein und spielen könnten, die den Staat um die Steuern betrogen hätten. Es sei also nicht einzusehen, warum man auf diesem Weg nicht auch die Steuern wieder einziehen sollte.

(Heiterkeit.)

Auch der Abgeordnete Dr. Rief stellte sich auf den Standpunkt, daß man die Steuern auf diese Weise wieder hereinbringen könnte.

Der Abgeordnete Raifer forderte gegebenenfalls eine genaue Überprüfung, da ihm bekannt geworden sei, daß der Staat bisher kein Geschäft gemacht habe.

Als besondere Befürworter dieser Spielbank haben sich die Abgeordneten Bezold Otto und Dr. Lacherbauer erwiesen. Abgeordneter Bezold betonte vor allem, er sei nicht deshalb für die Spielbank eingetreten, weil er selbst ein Spieler sei, sondern weil er die Auffassung vertritt, daß der Spieltrieb im Menschen nicht ohne weiteres ertötet werden könne und daß die Spieler ihr Geld in andere Länder tragen würden, wenn sie aus Bayern verdrängt werden. Wenn man moralische Gründe vorschübe, so halte er dem seine Meinung entgegen, daß das Spiel an sich nicht unmoralisch sei. Die Frage sei, ob der Spieltrieb im Menschen ertötet werden wolle. Sollte das geschehen, dann müßten alle Spiele verboten werden, auch das Spiel im Fußball-toto und das Spiel beim Pferdesport. Wollte man den Spieltrieb als unmoralisch betrachten, weil er sich mit Gewinnabsichten paare, so komme man mit anderen Bestrebungen in Konflikt, die unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit auf die Erzielung eines Gewinns abzielen, die aber für die Menschheit ein Plus bedeuten, so daß es niemand einfallen sollte, sie unmoralisch zu schelten. Zu einer Ablehnung der Spielbank, weil diese der Unmoral Tür und Tor öffne, wäre man nur dann berechtigt, wenn durch diese Spielbank dem Volk tatsächlich ein Schaden zugefügt oder wenn durch die gesetzliche Genehmigung der Spielbank einer Sucht Voranschub geleistet würde, die als unmoralisch zu bezeichnen sei. Bejahe man diese Möglichkeit, dann sei allerdings nicht zu verstehen, wie man den Loto, die Klassenlotterie und ähnliche Einrichtungen moralisch rechtfertigen könne. Werde die Genehmigung versagt, so müsse man befürchten, daß sich eine Reihe dunkler Kanäle aufzutut, in die der Spieltrieb geleitet wird, Kanäle, die gerade auf die Bevölkerungsschichten anziehend wirken, die man mit Recht aus wirtschaftlichen Gründen vor dem Spiel schützen wollte. Die finanziell starken Kreise nämlich, die die Spielbank in Bad Reichenhall benützen würden, würden niemals in diese dunklen Kanäle tauchen, um dort im Geheimen und Verborgenen ihrer Spielwut zu frönen. Diese Kreise möchten mit dem Spiel einen gewissen Luxus und eine gewisse Atmosphäre verbunden sehen, die nur eine behördlich geleitete Spielbank garantiere. Wenn sie in Bayern nicht spielen könnten, dann würden sie sich nach Baden-Baden, Neuenahr oder Monte Carlo begeben. Eine geteilte Moral gebe es aber nicht. Wenn man vom Standpunkt der Moral aus an die Frage herangehe, so denke man gefühlsmäßig immer an den kleinen Mann, der seiner Familie durch die Spielbank Unheil bringe. Damit verlasse man

aber bereits den Boden der Moral und begeben sich auf den Boden des Wirtschaftlichen. Vom Wirtschaftlichen her habe man aber die Frage zu betrachten, und es berühre eigenartig, daß man sich in dem Augenblick, in dem die prunkvolle Eröffnung der Spielbank in Baden-Baden im Film und in der Presse gezeigt wird, überlege, ob man eine solche Einnahmequelle für den Staat und die Gemeinden in Bayern zulassen solle oder nicht. Verhalte man sich dieser Frage gegenüber ablehnend, dann dürfe man sich auch nicht darüber beschweren, daß gewisse Geldströme über die bayerischen Grenzen hinaus in nichtbayerische Banken fließen. Was dem einen Bad recht sei, müsse dem anderen Bad billig sein, und es sei notwendig, auch bayerisch-wirtschaftlich zu denken und einem Bad wie Reichenhall, das wie jedes andere Bad um seine Existenz zu kämpfen hat, eine Unterstützung zu geben, die, moralisch betrachtet, nichts anderes bedeute als einen verkleinerten Lotobetrieb.

Abgeordneter Bezold hob ausdrücklich hervor, daß kein Vertreter der FDP im Stadtrat von Bad Reichenhall sitze. Er habe den Antrag eingebracht, weil er glaube, daß dieser Antrag im Interesse der bayerischen Wohlfahrt gestellt werden konnte und mußte. Es sei sehr wohl möglich, diesen Antrag zu verteidigen und ihm zuzustimmen.

Abgeordneter Maier Anton warf die Frage in die Diskussion, ob die Kurorte als Vergnügungsorte oder als Heilstätten zu betrachten seien. Betrachte man sie als Heilstätten, so weise er auf Äußerungen zuständiger Fachleute hin, die in der Zeitschrift „Heilbad und Kurort“ veröffentlicht seien. In diesen Veröffentlichungen komme zum Ausdruck, daß für die erfolgreiche Durchführung von Kuren die Umwelt von ausschlaggebender Bedeutung sei und daß daher Spielkasinos und Totalisatoren aus den Heilbädern entfernt werden müßten.

Der Berichterstatter wies darauf hin, man habe aus den Städten mit Spielbanken so wenig Gutes und Schönes gehört, daß man derartige Unternehmen im schönen Alpengebiet nicht dulden solle. Wie er gehört habe, sollten in Orten mit Spielbanken eigene Selbstmörderfriedhöfe angelegt worden sein.

(Heiterkeit.)

Wenn ihm auch solche Leute nicht leid täten, so würden doch derartige Vorkommnisse ein schiefes Licht auf ein Land, das für sich in Anspruch nehme, zu den Kulturvölkern gezählt zu werden. Der Auffassung des Abgeordneten Bezold, daß man durch Gesetze keine Moral erzwingen könne, stimme er nicht ganz bei, weil man sonst alle Paragraphen streichen müsse. Man dürfe aber nicht so weit gehen, alles freizugeben aus dem Gedanken heraus, daß der Mensch von sich aus wissen müsse, was er zu tun und zu lassen habe. Verbote hätten schon noch einen Sinn. Es berühre den kleinen Mann eigenartig, wenn er sehe, wie an solchen Orten das Geld hinausgeworfen werde, während er selbst nicht wisse, wie er sich ernähren solle. Man könne überzeugt sein, daß das Bad Reichenhall einen guten Besuch bekomme, wenn es alle anderen Möglichkeiten ausschöpfe.

Für die Spielbank in Bad Reichenhall setzte sich auch Abgeordneter Dr. Lacherbauer stark ein, und zwar vor allem unter Hinweis darauf, daß die am Spiel interessierten Kreise außerhalb Bayerns spielen

(Bickleder [CSU])

würden, wenn man es ihnen in Bayern verwehre. Nachdem nun in vielen Ländern des westdeutschen Bundesgebietes Spielbanken eingerichtet seien, müsse man sich von dem Gedanken befreien, als sei in der Errichtung einer Spielbank eine wenig moralische Handlung zu erblicken. Das Ziel müsse doch sein, die dem Menschen innewohnende Spielleidenschaft in geordnete Bahnen zu lenken. Es sei zu befürchten, daß dann, wenn der Spieltrieb nicht geregelt werde, er sich am häuslichen Tisch und noch mehr in Spelunken austobe. Die Stadträte in Bad Reichenhall könnten wohl kaum als weniger moralisch bezeichnet werden, wenn sie einstimmig für die Errichtung einer Spielbank ausgesprochen hätten.

Verschiedene Kollegen, zum Beispiel Abgeordneter D. Strathmann und andere, vertraten die Auffassung, daß unter allen Umständen eine steuerliche Abschöpfung stattfinden solle.

Der Antrag von Bad Reichenhall hat nun allerdings bereits insoferne Schule gemacht, als nicht weniger als vier Orte um die Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank eingegeben haben. Der Antrag Bezold Otto erhielt schließlich folgende weniger scharfe Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Anträgen auf Errichtung von Spielbanken nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberzutreten.

Dieser Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen.

**Vizepräsident Hagen:** Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Höllerer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Höllerer: Herr Präsident, ich ziehe die Meldung zurück.)

— Der Herr Abgeordnete Höllerer zieht seine Wortmeldung zurück.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Bezold Otto das Wort.

**Bezold Otto (FDP):** Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich doch sprechen muß; ich bitte, mir aber zu gestatten, daß ich zu Beginn dieser Ausführungen sozusagen für mich selbst spreche. Ich möchte zunächst wiederholen, was ich bereits im Haushaltsausschuß gesagt habe. Ich bin für **Abrazas** eingetreten — und habe **Abrazas** nicht gesehen. Ich trete jetzt für die **Spielbank** ein — und ich selbst pflege nicht zu spielen. Ich muß mich wohl dagegen verwahren, daß ich hier allmählich zum *Advocatus diaboli* werde. Ich glaube, ich darf diese Vorbemerkung um so mehr machen, als es, wie gewisse Beispiele gezeigt haben, in Bayern außerordentlich leicht ist, in Zusammenhang mit den Höllennächten gebracht und damit als **Vertreter des Unmoralischen**, um nicht zu sagen **Antireligiösen und Bösen**, abgestempelt zu werden. Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr sagen. Man wird leicht als ein Vertreter jener **Hölle** angesehen, deren Höllentrachen wir an unseren Kathedralen abgebildet sehen, und mir scheint, ein Teil der Abgeordneten empfindet die Spielbanken als einen Teil dieses Höllentrachens. Ich erinnere mich da eines Erlebnisses, das ich nicht

verschweigen möchte. Ich war mit einem anderen Abgeordneten vor einiger Zeit im Gärtnerplatz-Theater in der Operette Paganini. Es war justament zu der Zeit, als wir im Ausschuß über die Spielbankfrage verhandelten. In der Operette Paganini kommt im 3. Akt eine spanische Räuberhöhle vor, so wie sich der kleine Max und der Regisseur unseres Gärtnerplatz-Theaters spanische Räuberhöhlen vorstellen. Während dieser Szene hat sich nun der Abgeordnete zu mir herüber gebeugt und mir ins Ohr geflüstert: Sehen Sie, Herr Kollege, solche Zustände reißen bei uns ein, wenn wir Spielbanken bekommen.

(Lachen bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß es dem Abgeordneten damit ernst war. Ich möchte gar nicht darüber lachen. Vielleicht hat er das tatsächlich aus einer moralischen Empörung und einer Einstellung heraus gesagt, die man doch etwas zu erhellen versuchen muß.

Ich möchte mit einem Hinweis beginnen, und dieser Hinweis trifft eine Anfrage, die einer der Abgeordneten, wie Sie wissen, damals im Haushaltsausschuß gestellt hat, nämlich die Frage, ob man etwa, wenn man Spielbanken zulasse, zugleich auch Selbstmörderfriedhöfe anlegen müsse. Ich darf wohl feststellen, daß wir uns heute nicht mehr im 19. Jahrhundert befinden. All das, was im 19. Jahrhundert an Fesselndem und Attraktivem mit dem Spiel und den Spielbanken zusammenhing, — angefangen mit den Schilderungen von Monte Carlo bis zu den klassischen Darstellungen eines Dostojewskij, der in Baden-Baden gespielt hat, die den Spieler und das Spiel selbst in einer Art von Wahnsinn und manischer Ergriffenheit zeigen — ist dahin. Inzwischen sind längst Dinge über uns hinweggegangen, die uns ganz andere Möglichkeiten des Nerventzickens und der Besessenheit gebracht haben und noch bringen. Von dem Gedanken aus möchte ich auf etwas zu sprechen kommen. Im Senat hat der Senator D. Breit eine außerordentlich eingehende Rede über die Spielbanken und ihre **moralische und sittliche Gefahr** gehalten. Dabei hat er ausgerechnet als Gegensatz der Spielbanken den Sport gebracht, sogar den Sport zurückgeführt bis in die Zeit der Griechen und Römer, wo es um einen Nerventzickel ging, der durch die letzte Möglichkeit überhaupt genährt wurde, durch den Kampf des Menschen um das Sein oder Nichtsein; dort kämpften ja lebende Menschen miteinander und wurden getötet. So etwas berührt merkwürdig und zeigt, daß es sich auch bei dem Sprecher im Senat immerhin um einen älteren Mann handelt, der die Gegebenheiten alle noch aus dem Gesichtswinkel des 19. Jahrhunderts kennt und viel diabolischer sieht, als sie in Wirklichkeit sind. Inzwischen ist das Spielen in Monte Carlo und anderswo längst eine mehr oder weniger langweilige Unterhaltung geworden. Die Zeiten sind längst vorbei, wo man große Vermögen verpielte und wo sich jemand durch das Spiel bis zum Selbstmord treiben ließ. Auch bei uns sind die Zeiten vorbei, wo man durch die Errichtung von Spielbanken gewissen ungesunden Instinkten mehr Vorschub leisten würde, als man ihn beim Sport mittelbar auch leistet. Denn wir alle wissen, daß die Mehrzahl der Menschen, die zu einem Rennen gehen, sei es nun ein Rennen von Pferden oder motorischen Fahrzeugen, dort gegen Geld wetten, und einen

(Bezold Otto [FDP])

Teil des energisierenden Erlebnisses daher bekommen, daß sie eine gewisse Menge Geldes angelegt haben. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Es gibt ein Buch des holländischen Geschichtsforschers Johan Huizinga mit dem Titel „Homo ludens“, der spielende Mensch, in dem nachgewiesen wird, daß ein Großteil der Ergebnisse und Schöpfungen der Kultur und Zivilisation auf einen Trieb des Menschen zurückgeht, der an sich noch nicht ein Trieb der Zielstrebigkeit und des Bewußten, sondern der eben ein **Spieltrieb** ist.

Ich möchte dies heute wie damals im Ausschuß jenen Herren zu bedenken geben, die glauben, die Dinge rein vom moralischen Standpunkt sehen zu dürfen. Richtig, daß es die mannigfachen Modifikationen dieses Triebes gibt. Richtig auch, daß vielleicht dieser Trieb beim Spiel in der Spielbank in einer ganz bestimmten Richtung festgelegt wird, die nicht erwarten läßt, daß daraus kulturelle oder schöpferische Taten entstehen. Dennoch glaube ich, man darf die Dinge nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Moral betrachten. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das tun wollten, dann müssen Sie zum Beispiel auch einen Ball, der zugunsten einer wohltätigen Stiftung gehalten wird, deshalb ablehnen, weil etwa die Möglichkeit besteht, daß sich dort zwei Menschen kennen lernen und daraus ein unmoralisches, ehebrecherisches Verhältnis entsteht. Jede Situation des Lebens hat, wenn Sie schon vom Standpunkt der Moral aus urteilen, zwei Möglichkeiten: Sie kann zum Guten oder zum Schlechten führen.

Was steht dem entgegen? Einmal, daß wir doch nicht wohl von uns behaupten können, wir seien bessere und moralischere Menschen als die Menschen in den Ländern um uns, bis hinauf nach Danzig. Ich habe erst vorgestern Gelegenheit gehabt, einen Vertreter von Danzig zu sprechen, der mir erklärte, die Spielbank dort rentiere sich derart gut, daß man mit Hilfe der Rendite einen sozialen Wohnungsbau aufgezogen habe, der es bereits ermöglicht hat, eine Vielzahl der Flüchtlinge in Wohnungen und Quartieren unterzubringen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das liegt doch in der russischen Zone!)

— Lübeck wollte ich sagen; ich habe mich versprochen. Lübeck hat jetzt auch eine Spielbank.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie aber die vorliegende Frage wirklich nur von der Moral aus betrachten wollen, so dürfen Sie nicht vergessen, daß die Moral nicht zu teilen ist. Sie müssen anerkennen, daß der Staat einfach nicht die Möglichkeit hat — ob er die Pflicht dazu hat und ob er dafür geschaffen ist, darüber wäre noch zu diskutieren —, in allen Fällen eine Moral zu sichern, deren Sicherung Sie für nötig halten und um deren Sicherung willen Sie die Spielbanken ablehnen wollen. Ja, der Staat hat nicht nur nicht die Möglichkeit, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen auch gar nicht den Willen, diese Moral zu sichern, weil er eindeutig bereit ist, ein Plus an Einnahmen zu billigen, auch wenn dies mit den strengen Maßstäben der Moral nicht zu vereinbaren ist.

Ich erspare es mir, im einzelnen über solche Fälle zu sprechen. Jeder, der zuhört, weiß, daß man eine

ganze Reihe Beispiele an den Fingern aufzählen könnte. Ich verweise Sie nur auf den Toto, der, moralisch betrachtet, genau dieselben Grundlagen der Psychologie und des menschlichen Gefühls und genau dieselben Auswirkungen hat, wie sie eine Spielbank haben kann.

(Zuruf des Abg. Brunner.)

— ja bei weitem schwerwiegendere Auswirkungen. Denn er ergreift einen Volksteil, für den die Auswirkungen sehr viel schädlicher sind als für Menschen, die an einer Spielbank spielen, erst dort hinreisen und sich neben dem Reifegeld eine bestimmte Summe Geldes einstecken müssen, das sie für ihr Vergnügen verbrauchen. Dieses Geld können aber sowohl die Gemeinden als auch der Staat sehr wohl gebrauchen.

Wenn Sie mir nun einwenden, dieses Geld soll durch die Gemeinden und den Staat dann eben auf eine andere Weise aus den Taschen der Eigentümer geholt werden, so gebe ich Ihnen zu bedenken: Überlegen Sie sich einmal, wie Sie das können! Tatsächlich sind doch auch hier die Mittel des Staates nur unzulänglich wie auf allen Gebieten, und es wird immer ein gewisser Rest übrig bleiben, den der Staat durch seine Steuern nicht erfassen kann. Dieser Rest an Mitteln wird ausgegeben werden; daran werden weder Reden oder Schriften schärfster Moral, noch eine sehr scharf durchgeführte Steuerkontrolle etwas ändern. Er wird ausgegeben werden, allerdings dann nicht hier in Bayern, sondern in einer ganzen Reihe von deutschen Randstaaten — von Österreich gar nicht zu reden —, deren Menschen, glaube ich, ebenso fromm sind und deren Moral sicher nicht schlechter ist, die nur etwas praktischer denken als wir.

Mit der Tatsache allein, daß in Salzburg, in Lindau, in Neuenahr und in Baden-Baden Spielbanken bestehen, wird man wohl nicht beweisen wollen, daß die Einwohner und die verantwortlichen Männer dieser Städte und Länder unmoralischer und vom religiösen Standpunkt aus weniger wert seien als wir. Wir wollen hier eine ähnliche Einrichtung nicht deshalb, weil wir wünschen, daß bei uns Stätten des Luxus aufgezogen werden, sondern deshalb, weil wir wünschen, daß für die unzähligen und unsäglich großen Aufgaben des Staates und der Gemeinden vor allem auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus eine Einnahme erzielt wird, die, wenn auch nicht allzu groß, so doch in den einzelnen Fällen recht fühlbar sein wird.

(Abg. Zietzsch: Es sind Millionen, Herr Kollege.)

Meine Damen und Herren, ich brauche Sie — eine Reihe von Ihnen hat ja an den Bäderreisen teilgenommen — nicht darauf hinzuweisen, welche berechtigten Klagen und Wünsche die einzelnen Kurorte haben. Sie wissen alle selbst, daß es auf diese Klagen und Wünsche nur eine Antwort gibt: Wir wollen ja; wir können aber nicht. Daher sollte, wenn es einigermassen tragbar erscheint, denjenigen, die mit Recht solche Wünsche äußern, wenigstens die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst Geldquellen zu erschließen.

Und nun ein Einwand, der gehört werden müßte! Der eine oder andere von Ihnen wird nämlich sagen, es sei nicht Sache eines Badeorts oder eines Kurorts, an den sich Menschen eigentlich zur Heilung und zur Wiedergesundung begeben sollen, dort Institutionen zu errichten, die mit Heilung und Gesundung nichts zu tun

(Bezold Otto [FDP])

haben. Meine Damen und Herren, solange es Bäder gibt, war für die Menschen, die dorthin gingen, damit immer die Möglichkeit verbunden, sich dort durch **Vergnügen** einen gewissen **psychischen Schwung** zu verschaffen, der anscheinend Jahrhunderte lang der Heilung keineswegs ungünstig war und von dem ich daher auch heute nicht annehmen kann, daß er ihr abträglich wäre. Todkranke werden weder Vergnügungstätten noch Spielbanken besuchen. Sie könnten und müßten mit diesem Einwand also nur dann gehört werden, wenn Ärzte und Vereinigungen von Ärzten sagen könnten, daß die Errichtung einer Spielbank tatsächlich den Kurbetrieb wesentlich stören würde. Ich habe nun bezüglich **Bad Reichenhall** gerade die gegenteilige Befundung — Sie werden sie kennen — in der Hand, nämlich die Bestätigung eines medizinischen Kollegiums, daß die Errichtung der Spielbank den Kurbetrieb nicht beeinflussen und den Heilbetrieb nicht irgendwie schädigen könnte. Ich bin überzeugt, daß das auch für andere Orte gilt. Es wird ja schließlich niemand gezwungen, die Spielbanken zu besuchen oder gar dort zu spielen. Wenn ein Mensch diese Dinge aus moralischen Gründen ablehnt oder wenn er sich in einem Gesundheitszustand befindet, der ihm den Besuch einer Spielbank verbietet, dann wird er ohnehin die Spielbanken nicht besuchen. Es ist bereits im Gesetz vorgesehen, daß die Einwohner des Kurortes selbst in der Spielbank überhaupt nicht spielen dürfen. Es besteht also nicht die Gefahr, wie sie beim Loto gegeben ist, daß sie sich die Spielleidenenschaft angewöhnen und die Folgen des Spiels sich gerade dort verheerend bemerkbar machen, wo derartige Verluste finanziell nur schwer getragen werden können und sich besonders unangenehm fühlbar machen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich das alles überlegen, dann glaube ich, können Sie einem Antrag zustimmen, der schließlich dahin abgewandelt wurde, daß die bayerische Staatsregierung zunächst einmal nur gebeten wird, ihren ablehnenden Standpunkt in der Spielbankfrage fallen zu lassen, und der es dann der Exekutive überläßt, auf welchen Orten sie solche Spielbanken genehmigt. Ich glaube, **Bismarck** war es, der einmal sagte, daß der Deutsche zu wenig Sekt, aber viel zu viel Ernst im Blut habe. Auch Sie brauchen meiner Ansicht nach diese Frage nicht so ernst zu nehmen und sie nur vom Standpunkt der Moral aus zu betrachten. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich hier vor allem um eine Frage der **wirtschaftlichen Einsicht** und des **wirtschaftlichen Willens**. Machen Sie nicht aus einer kleinen **finanziellen Fliege** einen **moralischen Elefanten**, über dessen Schatten am Ende wirklich niemand zu springen vermag!

(Beifall bei der FDP und SPD.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Schütte.

**Schütte (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Spielbankfrage absolut nicht pro domo sprechen. Die Gemeinde Garmisch-Partenkirchen gehört wohl mit zu denen, die einen Antrag auf Genehmigung gestellt haben. Ich bin aber in der gleich glücklichen Lage wie der Herr Kollege Bezold; ich spiele nicht Loto, ich spiele nicht in der Lotterie, ich kann mir auch zu-

schreiben, daß ich keinem übertriebenen Alkoholgenuß fröne, ich mache höchstens einmal beim Kegelscheiben mit.

(Abg. Brunner: Ein ungefährlicher Sport! —  
Abg. Zietsch: Wie ist es mit dem Kartenspiel?)

— Ich spiele auch nicht Karten, Herr Kollege Zietsch. Ich kann Ihnen aber sagen, daß es aus anderen Gründen Bürgermeister gibt, die den Antrag auf Genehmigung einer Spielbank stellen, mag man sie vielleicht auch schon als moralisch verdorben betrachten.

Hier handelt es sich um eine Frage, die man selbstverständlich — das ist bis zu einem gewissen Grad begreiflich — von dem **Gesichtspunkt der Moral** aus ansehen kann. Bei ernstlicher Überprüfung bin ich aber der Meinung, man könnte der Moral, die man mit Recht schützen will, besser helfen, wenn man den Spielgedanken, die Spielsucht den Tatsachen entsprechend regeln würde. Denn es ist nicht so, daß nicht gespielt wird, weil keine Spielbanken konzessioniert sind. Verlassen Sie sich darauf, es wird gespielt;

(Zuruf: Sehr richtig!)

nur wird unkontrolliert gespielt!

(Zuruf von der SPD: Vor allem in München!)

Durch das **Verbot** der Spielbanken wird einem Verhalten mit Vorbehalt geleistet, das man vom Standpunkt der Moral aus mit Recht irgendwie bekämpfen will.

Warum taucht nun die Frage überhaupt auf? Ich möchte im besonderen feststellen, daß die Erteilung der **Genehmigung** eine reine **Sache der Exekutive** ist und der Landtag sich damit eigentlich gar nicht beschäftigen müßte. In den übrigen Bundesländern ist diese Frage längst geregelt, und zwar ohne Landtagsbeschlüsse. Aber ich habe so den Eindruck, das Innenministerium befindet sich in einer ähnlichen Situation wie derjenigen, vor die sich mitunter der eine oder andere Bürgermeister gestellt sieht; beim Innenministerium heißt es auch: Ich will, ich kann, aber ich traue mich nicht! Der Herr Staatsminister des Innern ist mir hoffentlich deshalb nicht feind; er wird in dieser Sache als Abgeordneter bestimmt genau so gedrängt wie die übrigen Abgeordneten, die Stimmreise zu vertreten haben, in denen man sich um eine Konzession bewirbt. Der Herr Staatsminister des Innern ist bekanntlich Abgeordneter für Bad Rissingen, das ja auch zu den Orten gehört, die sich um eine Erlaubnis bewerben. In dem Bund dieser „unmoralischen“ Antragsteller haben wir also gute Bekannte, so daß ich schon den Mut habe, hier zu erklären, es braucht nicht unmoralisch zu sein und ist nicht unmoralisch, wenn man den Antrag auf Genehmigung einer Spielbank stellt.

Vom **fremdenverkehrspolitischen Standpunkt** aus betrachtet, handelt es sich um eine reine **Zweckmäßigkeitfrage** und die in Betracht kommenden Orte sind direkt gezwungen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und zu versuchen, sie zu bereinigen, nicht deshalb, weil es allzu viel Deutsche gäbe, die spielen wollen. Mir liegt die Abrechnung einer Spielbank vor — Sie werden verstehen, daß ich den Namen nicht nennen kann, aber Sie dürfen sich darauf verlassen, daß die Ziffern stimmen —, die trotz der Beschränkungen des Reiseverkehrs aus dem Ausland ungefähr folgendermaßen aussieht: Unter den 130 000 Besuchern waren 25 Prozent Aus-

(Schütte [SPD])

länder; der Ertrag für den Staat und die Stadt belief sich auf 3,5 Millionen D-Mark — die Abrechnung erfolgte für 15, nicht für 12 Monate —; von diesen 3,5 Millionen stammen 54 Prozent aus dem Ausländerumsatz. Ich darf daran erinnern, daß es seit Jahrzehnten ein Ziel des ganzen Fremdenverkehrs war, den internationalen Reiseverkehr nach Bayern zu bringen. Die Fremdenverkehrsorte gaben in der Vergangenheit und geben auch heute noch jährlich viele Tausende von Mark aus, um diesen internationalen Reiseverkehr zu forcieren. Das Resultat ist so, daß man sagen kann: In Belgien, Frankreich, Italien, Österreich bestehen Spielbanken, jetzt entwickelt sich auch in der Schweiz eine italienisch-schweizerische Gesellschaft, so daß uns zur Forcierung des internationalen Fremdenverkehrs gar nichts anderes übrig bleibt, als auch zu der Frage Stellung zu nehmen.

Nun hätten unsere bayrischen Fremdenverkehrs-orte in dieser ganzen Frage — das möchte ich betonen — absolut nicht nachzuhinken brauchen. Wir haben rechtzeitig, und zwar schon vor drei Jahren, versucht, diesen Spielgedanken in den in Frage kommenden Orten zu regeln; ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß in Bayern leider nichts geschehen ist. In der Zwischenzeit haben sich in Bad Homburg, in Neuenahr, in Travemünde, in Westerland, in Lindau, in Baden-Baden, in Bad Dürkheim und in Wiesbaden Spielbanken entwickelt; das sind die nennenswertesten, von denen man sagen kann, daß sie ungefähr auf der Basis laufen, wie wir das bei der Antragstellung vor Augen gehabt haben.

Nun kurz noch einmal zu der moralischen Seite! Meine Damen und Herren, ich habe schon erklärt: Sie können sich darauf verlassen, daß gespielt wird, so oder so. Es ist richtig, daß vielleicht da und dort der Spielgedanke überhaupt nicht aufkommt. An internationalen Orten können Sie aber sehr häufig beobachten, daß man über das Wochenende oder während der Woche auf einige Tage nach Baden-Baden, Neuenahr usw. verreist und dann wieder zurückkommt,

(Zuruf des Abg. Krempf)

— soweit man das Geld noch hat. Die Umsatzziffern bewegen sich — im Durchschnitt, möchte ich betonen — zwischen 10 und 27 Mark pro Spieler. Wenn Sie sich vor Augen halten, was Totospiele und Spieler in der Klassenlotterie jährlich in irgendeine Sache hineinhauen, dann kommen Sie im Durchschnitt ungefähr auf die gleiche Summe; denn die Neugier-Spieler, wenn ich so sagen darf, sind ja nach den Erfahrungen und den Statistiken, die diese Spielbanken aufweisen, in der übergroßen Mehrzahl, sie tun einmal mit und lassen dann die Angelegenheit wieder bleiben, wie beim Toto und bei der Klassenlotterie auch. Glauben Sie denn, daß der Moral besser gedient ist, wenn unkontrolliert gespielt wird? Ich habe den Eindruck, daß in der ganzen Frage noch eine starke Unklarheit besteht. Meine Damen und Herren! Bei einer ordnungsgemäß konzessionierten Spielbank wird durch einen staatlichen Kontrolleur, der immer da ist, jede Mark erfasst, die dort umgesetzt wird. Auf Grund dieser Erfassung müssen die Ablieferungen durchgeführt werden. Die Ablieferungen betragen in der Regel zwischen 70 und 80 Prozent des getätigten

Umsatzes. Wenn beispielsweise in einer Spielbank an einem Tag 10 000 DM umgesetzt werden, sind hiervon 8000 DM abzuliefern. Und das sind, meine Damen und Herren, schon Summen.

Was die moralische Seite betrifft, so bin ich ferner der Meinung, daß sich, wenn mit staatlichen Augen die Bank kontrolliert wird, diese Kontrolle auf das Publikum, das dort spielt, nach der Richtung auswirkt, daß nicht jeder um jeden Preis mit dem Geld um sich werfen wird, weil er doch bis zu einem gewissen Grade der persönlichen Kontrolle unterliegt und weil schließlich sein Name, wenn er es zu toll treibt, kein Geheimnis bleibt und bleiben kann.

Was die Erhaltung der Moral für die Stammbevölkerung anlangt, so sind die Bürgermeister der betreffenden Orte bestimmt mit Ihnen einig und so klug wie Sie: Wir stehen auf dem Standpunkt, der Herr Bäckermeister und der Herr Schreinermeister und der Herr Schlossermeister soll seine Gewerbesteuer zahlen und das Spielen bleiben lassen. Wie wir es uns vorstellen, kann keiner der Ortsangehörigen, ja überhaupt keiner der Landkreisangehörigen in einem Umkreis von 50 Kilometern Zutritt zu der Spielbank erhalten.

(Abg. Schefbeck: Auch nicht die Gemeinderäte?)

— Die haben erst recht nichts darin zu suchen; sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

(Abg. Zietsch: Sie dürfen aber zuschauen, aus dienstlichen Gründen!)

Einmal im Jahr ist es der Bevölkerung gestattet, eine solche Bank zu besichtigen, damit sie nicht glaubt, dort gingen lauter Geheimnisse vor sich. Aber dann ist wieder Schluss.

Ich möchte also sagen: Was bei diesen Banken als unmoralisch bezeichnet wird oder wirken könnte, wird durch eine Konzession und Kontrolle weitestgehend ausgeschaltet. Aber mit einer Ablehnung der Spielbanken ist bestimmt der Moral, der diejenigen Mitglieder dieses Hauses helfen wollen, die speziell an die Moral appellieren, nicht gedient. Hier liegen die Dinge ähnlich wie in folgendem Falle. Sie wissen, es gibt ein großes Land dieser Erde, das einmal ein Alkoholverbot erlassen hat. Was dabei herausgekommen ist, wissen Sie ja. Wir Deutsche haben dieses Kapitel besser beherrscht. Bei uns hat es noch nie ein Alkoholverbot gegeben. Sie wissen aber auch, daß wir Trinkerheilstätten brauchen, und Sie wissen auch, daß wir solche Trinkerheilstätten haben. Es wird niemandem einfallen, zu sagen: Damit wir keine Trinkerheilstätten mehr brauchen, erlassen wir ein Alkoholverbot! Denn wir wissen genau, daß wir dann vielleicht noch mehr Trinkerheilstätten benötigen. Bei den Spielbanken liegt es genau so. Das Publikum kommt. Ich verweise hier speziell auf das ausländische Publikum. Wenn es an einem Kurort nicht das vorfindet, was es sich wünscht, reißt es eben ab. Das ist eine Erscheinung des Fremdenverkehrs, gegen die die Ortsgewaltigen machtlos sind. Darum sage ich, es ist eine Zweckmäßigsfrage. Und nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich erkläre: Ich kann es nicht verstehen, wenn die übrigen Bundesländer mit einem wesentlich kleineren Reiseverkehr Spielbanken gestatten, aber nicht Bayern als das größte Reiseland im Bund. Ich glaube, daß man uns draußen die Ablehnung als eine gewisse Rückschrittlichkeit ankreiden würde.

(Schütte [SPD])

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses im Grundsätzlichen zuzustimmen, damit das Innenministerium die Dinge mutiger anpacken und die Frage in irgendeiner Form regeln kann.

(Beifall bei der SPD und dem Abg. Weidner.)

**Vizepräsident Hagen:** Ich schlage dem hohen Hause vor, die Debatte morgen fortzusetzen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich habe noch folgendes bekanntzugeben: Die Mitglieder des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei der Erbauung der Forsthäuser in Geiseltal möchten sich am Schluß der Sitzung hier einfinden.

Weiter möchte ich bekanntgeben, daß die Sitzung morgen früh 9 Uhr pünktlich beginnt.

Zu einer **persönlichen Erklärung** hat sich der Herr Abgeordnete Krempel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Krempel (CSU):** Der Oberbürgermeister von Schwandorf und der Landrat von Burglengenfeld haben mich um eine Berichtigung ersucht. Der Abgeordnete

Weidner hat in der letzten Plenarsitzung Anstoß daran genommen, daß die Stadt Schwandorf nur 1,2 Prozent Flüchtlinge in der Verwaltung beschäftige. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwandorf hat feststellen können, daß der Abgeordnete Weidner in seiner Berichterstattung einem Druckfehler zum Opfer gefallen ist. Die Stadt Schwandorf beschäftigt 10,2 Prozent Flüchtlinge. Der Druckfehler besteht also in der Auslassung einer Null.

Ferner hat der Abgeordnete Weidner erklärt, der Kreistag Burglengenfeld habe einen Kreisbaumeister ausgeschrieben und einem Flüchtlingsbewerber den Vorzug zugesichert. Auch diese Feststellung ist ein Irrtum. Nicht der Kreistag, sondern der Stadtrat Burglengenfeld hat einen Stadtbaumeister ausgeschrieben mit dem Vermerk: Ein Flüchtlingsbewerber wird bevorzugt. Der Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld hat jedoch seinen Vetter den Flüchtlingsbewerbern vorgezogen. Es handelt sich also um eine Verwechslung zwischen Burglengenfeld-Stadt und Burglengenfeld-Kreistag. Ich möchte bloß hinzufügen: Unserer Partei gehört der Bürgermeister nicht an.

(Abg. Weidner: Unserer auch nicht!)

**Vizepräsident Hagen:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 37 Minuten.)

